



**Abwasserbeseitigungskonzept
Zeithorizont 2013 - 2018**

Erläuterungen

aufgestellt:
Bergkamen, im Mai 2012

Im Auftrag der

Stadtbetriebe Entwässerung Bergkamen

bearbeitet durch

Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Emil-Figge-Straße 80, 44227 Dortmund

(Dipl.-Ing. Olaf Krahn)

Dortmund, im Mai 2012



INHALT DER ERLÄUTERUNGEN

1.	Anlass	1
2.	Konzeptgrundlage	1
3.	Abwasserbeseitigung Stadt Bergkamen	2
3.1.	Lage	2
3.2.	Ordnungsnummern	3
3.3.	Einzugsgebiete	6
3.4.	Gewässer	6
3.5.	Wasserschutzzone	7
3.6.	Einwohner	7
3.7.	Öffentliches Kanalnetz	8
3.8.	Sonderbauwerke	11
3.8.1.	Niederschlagswasserbehandlung (Mischsystem)	11
3.8.2.	Niederschlagswasserrückhaltung (Mischsystem)	12
3.8.3.	Regenwasserrückhaltung (Trennsystem)	12
3.8.4.	Regenwasserbehandlung (Trennsystem)	12
3.8.5.	Pumpstationen	13
3.9.	Einleitungsstellen	14
3.10.	Abwasserübernahmen und Abwasserübergaben	14
3.11.	Kläranlagen	15
3.12.	Abwasserentsorgung im Außenbereich	15
3.12.1.	Kleinkläranlagen	17
4.	Stand der Abwasserbeseitigung	18

5.	Aufbau des Abwasserbeseitigungskonzept	18
5.1.	Geplante Kanalbaumaßnahmen:	20
5.1.1.	Bergkamen-Oberaden	20
5.1.2.	Bergkamen-Mitte	21
5.1.3.	Bergkamen-Rünthe / Heil	23
6.	Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes	24
6.1.	Nachhaltige Erhaltung der Kanalisation	24
6.1.1.	Selbstüberwachungskontrolle Kanal (SüwVKan)	24
6.1.2.	Hydraulische Netzberechnung	26
6.1.3.	Sanierungskonzept	27
6.2.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	28
6.2.1.	Entwässerungssituation	28
6.2.2.	Aspekte der Bestandsaufnahme	29
6.2.3.	Kategorisierung der Flächen	30
6.2.4.	Ergebnisse der Überprüfung	32
6.2.5.	Niederschlagswasserbeseitigung bei Neubebauungen	34
6.3.	Fremdwassersanierungskonzept	35
6.4.	Umsetzung des § 61a LWG NRW in Bergkamen	36
6.5.	Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie	37
6.6.	Zusammenfassung	38

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 3.1: Stadtgebiet von Bergkamen (Grundlage: Geoserver NRW)	2
Abb. 3.2: Entwässerungsgebiete im Abwasserbeseitigungskonzept	5
Abb. 3.3: Gewässer in Bergkamen (Grundlage: Geoserver NRW)	7
Abb. 3.4: Durchmesserstruktur des öffentlichen Kanalnetzes	9
Abb. 3.5: Entwässerungssysteme	10
Abb. 3.6: Längenverteilung nach Jahresgruppen	10
Abb. 6.1: Investitionsvolumen ABK Bergkamen 2013 bis 2018 – incl. bergbaubedingter Kosten	39
Abb. 6.2: Investitionsvolumen ABK Bergkamen 2013 bis 2018 – Anteil SEB	39

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 3.1: Kenndaten der Sonderbauwerke im Mischsystem	11
Tab. 3.2: Kenndaten der Regenrückhaltungen im Mischsystem	12
Tab. 3.3: Pumpstationen im Stadtgebiet	13
Tab. 3.4: Bereiche mit dezentraler Entwässerung	16
Tab. 5.1: Art der Maßnahmen	19
Tab. 5.2: Umsetzungszustände	20
Tab. 6.1: Übersicht der Investitionskosten	38

Anhänge

Anhang 1: Mobilitätskennwert
Anhang 2: Verkehrsbelastung
Anhang 3: Übergabepunkte
Anhang 4: aus dem ABK 2007 übernommene Maßnahmen
Anhang 5: aus dem ABK 2007 abgeschlossene Maßnahmen
Anhang 6: Maßnahmen nach Jahren sortiert
Anhang 7: Liste der Kleinkläranlagen

Anlagen (liegen separat)

Anlage 1: Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2013 bis 2018
Anlage 2: Kenndaten der Einleitungen in Gewässer auf dem Stadtgebiet von Bergkamen
Anlage 3: Übersichtsplan
Anlage 4: Klassifizierung

Literaturverzeichnis

- (1) Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LV/G) in der Fassung vom 1. Dezember 2007
- (2) Verwaltungsvorschrift (VwV) über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden vom 21. Dez. 2007
- (3) Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 51a des Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LVG)
- (4) ATV-DVWK M 149, Zustandserfassung, -klassifizierung und -bewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden
- (5) Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem, Stand 5. April 2005
- (6) Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), Stand 10. Mai 2007
- (7) Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EU-Wasserrahmenrichtlinie), Stand 11. März 2008
- (8) Leitfaden zur Ableitung von Anforderungen an Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, BWK M3, 2000
- (9) Trennerlass : Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren, RdErl. des MUNLV vom 26. Mai 2004
- (10) Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen, Informationsbroschüre des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- (11) Wasserrahmenrichtlinie - Behördenverbindliche Umsetzung von Abwassermaßnahmen vom 13.10.2010
- (12) Arbeitsblatt DWA A 118, Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen
- (13) DIN EN 75, Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden

1. Anlass

Entsprechend des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sind die Gemeinden verpflichtet, das auf Ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen zu betreiben. Im Abstand von 6 Jahren haben die Gemeinden der Bezirksregierung als obere Wasserbehörde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen. Das ABK gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der abwassertechnischen Maßnahmen, die notwendig sind, um die Abwasseranlagen gemäß § 57 des Landeswassergesetzes in einem ordnungsgemäßen Zustand mit ausreichender Kapazität zu halten und nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu betreiben.

Für die Stadt Bergkamen nimmt der „Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen“ (SEB) die rechtlichen und technischen Belange zu einer gesetzeskonformen Abwasserbeseitigung wahr.

Die Inhalte und Schwerpunkte zur Fortschreibung dieses Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden im Vorfeld mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

2. Konzeptgrundlage

Die Aufstellung der aktuellen Fortschreibung erfolgt auf Grundlage der mit RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) vom 08.08.2008 eingeführten „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“. Hierdurch ergeben sich gegenüber den vorherigen Abwasserbeseitigungskonzepten Änderungen in Form, Inhalt und Darstellung.

Das ABK soll in digitaler Form erstellt werden, es wird zwischen Stadt und Bezirksregierung ausgetauscht und die Daten fließen in eine zentrale Datenbank ein. Die Fortschreibung des ABK sollte mindestens 6 Monate vor Ablauf der Frist der Oberen Wasserbehörde zugeleitet werden. Sofern sich zeitliche oder inhaltliche Änderungen im ABK ergeben, ist die Gemeinde verpflichtet, bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres über die Umsetzung des ABK zu berichten. Das ABK ist

grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu prüfen. Wird das vorgelegte ABK nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 LWG („Pflicht zur Abwasserbeseitigung“) ordnungsgemäß erfüllt werden.

3. Abwasserbeseitigung Stadt Bergkamen

3.1. Lage

Die Stadt Bergkamen gehört zum Kreis Unna im Regierungsbezirk Arnsberg am östlichen Rand des Ruhrgebiets. Nach Norden wird sie von der Lippe bzw. dem Datteln-Hamm-Kanal begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Seseke bzw. die Bundesautobahn A2. Nach Osten reicht das Stadtgebiet bis an die Bundesautobahn 1 heran.

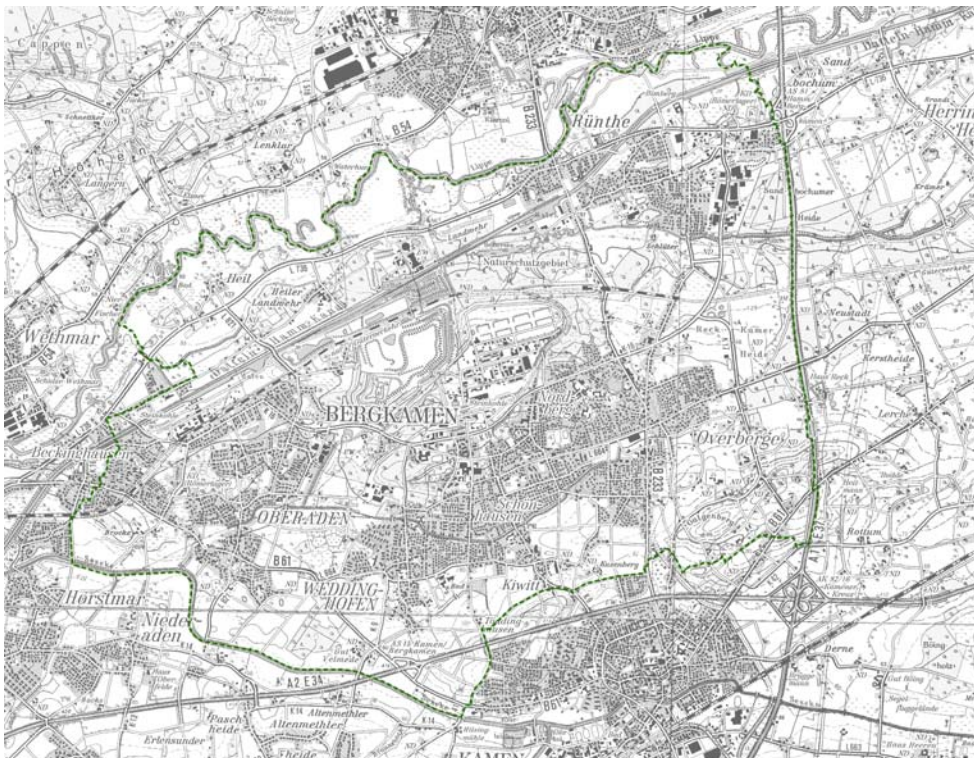
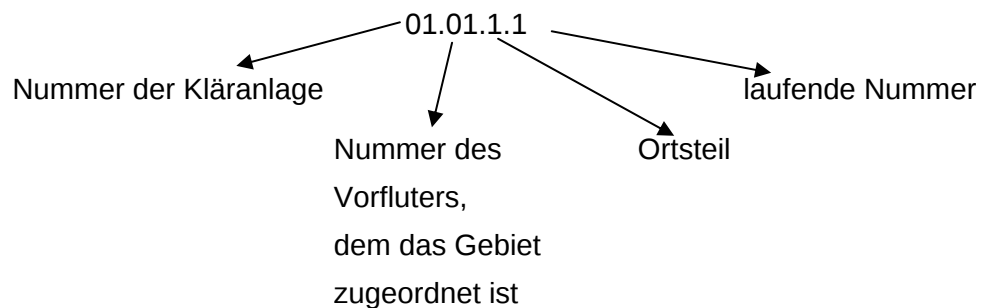


Abb. 3.1: Stadtgebiet von Bergkamen (Grundlage: Geoserver NRW)

3.2. Ordnungsnummern

Jede einzelne Maßnahme aus dem ABK wird im Planwerk dargestellt. Die Ordnungsnummern der einzelnen Maßnahmen sind fortlaufend. Die Nummernsystematik wurde aus dem ABK von 2007 übernommen und fortgeführt. Nachfolgend wird sie näher erläutert:

Das Ordnungssystem setzt sich wie folgt zusammen:



Die **erste Kennziffer** kennzeichnet die Kläranlage, an die das Entwässerungsgebiet angeschlossen ist. Das Einzugsgebiet der Stadt Bergkamen entwässert insgesamt zu 2 Kläranlagen:

- 01 Kläranlage Lünen-Sesekemündung
- 02 Kläranlage Werne

Die Gewässer-Bezeichnungen und -Zuordnungen wurden aus dem ABK 2007 übernommen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Maßnahmen weiterhin eine eindeutige Bezeichnung besitzen und nachverfolgt werden können.

Die **zweite Kennzahl** bezeichnet die Nummer des Vorfluters. Dadurch werden insgesamt 11 Entwässerungsgebiete festgelegt:

1. Stelle	2. Stelle	Aufn. Kläranlage	Bachgebiet
01.	1	Lünen-Sesekemündung	Seseke/Kubach
01.	2	Lünen-Sesekemündung	Beverbach
01.	4	Lünen-Sesekemündung	Seseke/Spubach
01.	5	Lünen-Sesekemündung	Seseke/Königslandwehrgraben
01.	6	Lünen-Sesekemündung	Seseke/Königslandwehrgraben
01.	7	Lünen-Sesekemündung	Beverbach
02.	1	Werne	Beverbach
02.	2	Werne	Lippe
02.	3	Werne	Lippe
02.	4	Werne	Beverbach
02.	5	Werne	Lippe

Die jeweilige **dritte Stelle** steht für die Ortsteile, wobei die entwässerungstechnische Abgrenzung nicht mit den Grenzen der Ortsteile übereinstimmt und somit Teile von Overberge den Kennziffern 02 und 03 zuzuordnen sind.

3. Stelle	Ortsteil
1	Oberaden
2	Mitte, Weddinghofen, Großteil von Overberge
3	Rünthe, Heil, nördlicher Teil von Overberge

Das Nummerierungssystem wurde aus dem bestehenden ABK übernommen. Dabei wurde für neue Maßnahmen die vierte Kennzahl ausgehend von der höchsten Ziffer des bestehenden ABK fortgeschrieben.

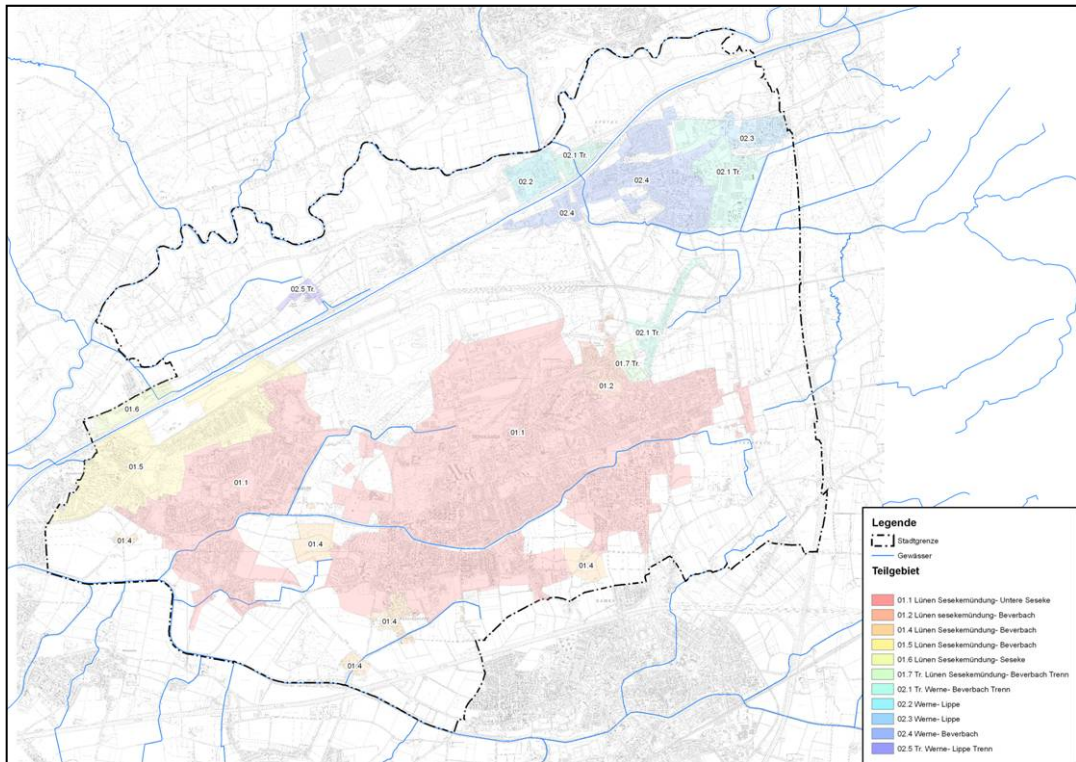


Abb. 3.2: Entwässerungsgebiete im Abwasserbeseitigungskonzept

3.3. Einzugsgebiete

Die Siedlungsstruktur von Bergkamen unterteilt das Stadtgebiet grundsätzlich in drei Gebiete. Dies spiegeln sich in der dritten Stelle der im Kapitel 3.2 erläuterten Ordnungsnummer wider:

- | | |
|---|---|
| 1 | Oberaden |
| 2 | Mitte, Weddinghofen, Großteil von Overberge |
| 3 | Rünthe, Heil, nördlicher Teil von Overberge |

Die Gebiete 1 (Oberaden) und 2 (Mitte) entwässern zur Kläranlage Sesequemündung. Das Gebiet 3 (Rünthe) ist der Kläranlage Werne zugeordnet.

Die Grenze zwischen den Gebieten 1 (Oberaden) und 2 (Mitte) bilden der von Norden nach Süden verlaufene Unterlauf des Heidegrabens bis zum Kuhbach und der südlich angrenzende siedlungsfreie Raum.

Der überwiegende Teil des Stadtgebietes Bergkamen entwässert im Mischsystem. Im Gebiet 3 (Rünthe) befinden sich größere Trenngebiete. Hierbei handelt es sich um das Gewerbegebiet Rünthe-Ost und einem Teilbereich Ostenhellweg / Werner Straße.

Aufgrund bergbaulicher Einwirkungen befinden sich in allen Entwässerungsgebieten Pumpwerke zur Vorflutsicherung. (siehe Kapitel 3.8.5).

Im Stadtgebiet von Bergkamen muss nach wie vor mit Einwirkungen aus dem Bergbau gerechnet werden, sodass weiterhin auf Einflüsse auf die Entwässerungssysteme gerechnet werden muss.

3.4. Gewässer

Wesentliches Gewässer im Stadtgebiet Bergkamen ist der Kuhbach, der das gesamte Stadtgebiet von Overberge bis Oberaden in ost-westlicher Richtung durchfließt. Für den Ortsteil Rünthe bildet der Beverbach, ein Zufluss der Lippe, die Vorflut. Der Kuhbach, als auch der Beverbach, sind genossenschaftliche Anlagen und liegen in der Zuständigkeit des Lippeverbandes / Emschergenossenschaft.



Abb. 3.3: Gewässer in Bergkamen (Grundlage: Geoserver NRW)

3.5. Wasserschutzzone

Im gesamten Stadtgebiet von Bergkamen sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

3.6. Einwohner

Im Stadtgebiet von Bergkamen leben zurzeit ca. 51.000 Einwohner. Ein Großteil der Einwohner ist an das Mischwasserkanalnetz der Stadt angeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt 99%.

3.7. Öffentliches Kanalnetz

Das Kanalnetz der Stadt Bergkamen weist eine Länge von rd. 218 km auf. Es stellt ein immenses Vermögen an Infrastruktur dar, dessen Bestand, Substanz und Funktionsfähigkeit generationenübergreifend zu erhalten ist. Aufgrund äußerer Einflüsse, bergbaulicher Einwirkungen, Alterungsprozessen sowie hydraulischer Veränderungen sind jährlich nicht unerhebliche Aufwendungen für die Substanzwerterhaltung notwendig. Bei Sanierungen unterscheidet man den hydraulisch (durch Überlastung) und baulich (durch Schäden) bedingten Sanierungsbedarf, wobei in der Praxis häufig auch Überlagerungen beider Fälle auftreten. Sanierungen werden in drei Verfahrensklassen eingeteilt: Reparaturverfahren, Renovierungsverfahren, Erneuerungsverfahren. Bauliche Schäden können entweder durch Erneuerung (=Herstellung neuer Abwasserleitungen und -kanäle in der bisherigen oder einer anderen Trassenführung) oder durch Reparatur / Renovierung (=Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserkanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz) beseitigt werden. Grundlage für die Sanierungsplanung ist der bauliche und hydraulische Zustand, Alter und Material der Kanäle. Sofern die Kanäle hydraulisch leistungsfähig sind und der bauliche Zustand es zulässt, kann die Sanierung in der Regel durch ein Renovierungsverfahren, z.B. mittels Inliner, erfolgen. Bei laufenden Inspektionen des Kanalnetzes werden häufig zusätzliche Schäden festgestellt, deren Beseitigung kurz- oder mittelfristig erfolgen muss.

Die Durchmesserstruktur und die Materialstruktur des Kanalnetzes zeigen die nachfolgenden Diagramme:

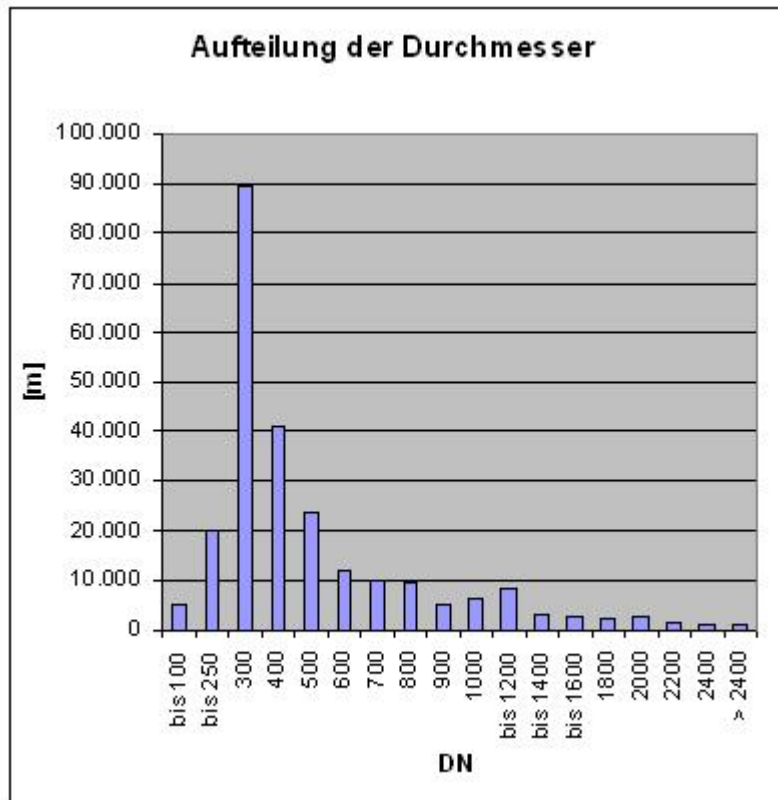


Abb. 3.4: Durchmesserstruktur des öffentlichen Kanalnetzes

Die Entwässerung im Stadtgebiet von Bergkamen erfolgt überwiegend im Mischsystem (184 km Mischwasserkanal). Trennsysteme sind in Rünthe und ansonsten in Neubaugebieten anzutreffen (10 km Schmutzwasserkanal, 17 km Regenwasserkanal). Darüber hinaus sind im Stadtgebiet rd. 7,4 km Druckrohrleitungen verlegt.

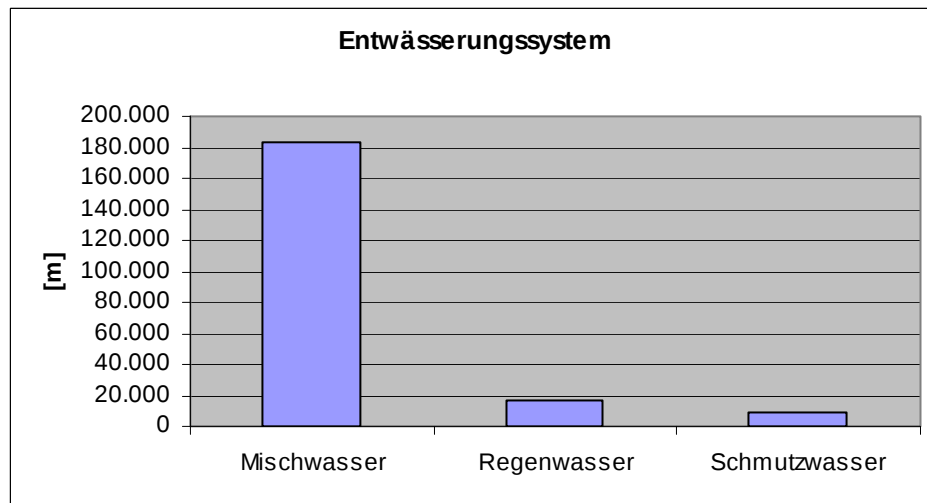


Abb. 3.5: Entwässerungssysteme

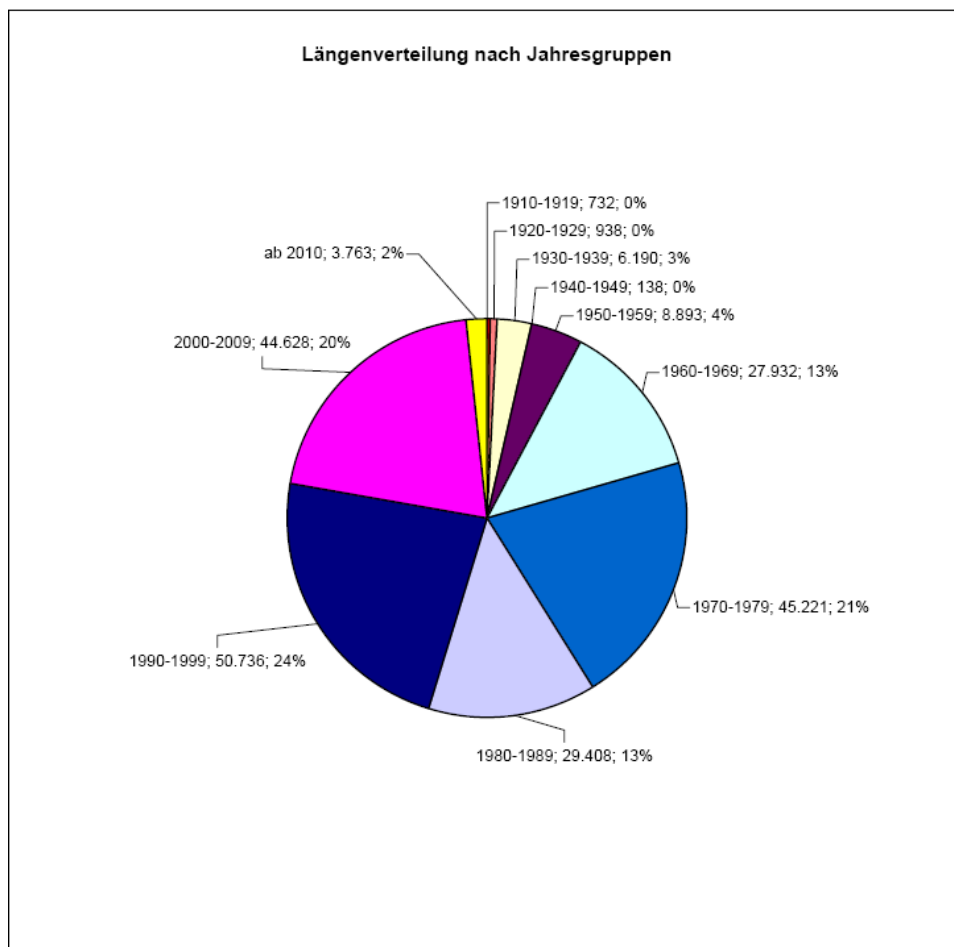


Abb. 3.6: Längenverteilung nach Jahresgruppen

3.8. Sonderbauwerke

3.8.1. Niederschlagswasserbehandlung (Mischsystem)

Die Niederschlagswasserbehandlung im Stadtgebiet erfolgt in 13 Regenüberlaufbecken. Darüber hinaus beinhaltet das Stadtgebiet 4 Regenüberläufe.

Sämtliche Niederschlagswasserbehandlungsanlagen im Mischsystem sind über eine Schmutzfrachtberechnung nachgewiesen. Die zulässigen Entlastungsfrachten werden eingehalten.

Tab. 3.1: Kenndaten der Sonderbauwerke im Mischsystem

Bezeichnung	Typ	Gewässer	Eigentümer	Zuordnung Kläranlage
RÜ Im Alten Dorf	RÜ	Spulbach	SEB	Lünen-Sesekemündung
RÜ Königstr.	RÜ	Beverbach	SEB	Lünen-Sesekemündung
RÜB Rotherbach 1	RÜB	Königslandwehr - graben	LV/EG	Lünen-Sesekemündung
RÜB Rotherbach 2	RÜB	Königslandwehr - graben	LV/EG	Lünen-Sesekemündung
RÜB Spulbach	RÜB	Spulbach	LV/EG	Lünen-Sesekemündung
RÜB Werner Str.	RÜB	Beverbach	SEB	Lünen-Sesekemündung
SKU 1 Pantenweg	SKU	Kuhbach	LV/EG	Lünen-Sesekemündung
SKU 2 Pantenweg	SKU	Kuhbach	LV/EG	Lünen-Sesekemündung
SKU 3 Pantenweg	SKU	Kuhbach	LV/EG	Lünen-Sesekemündung
SKU Lünener Str.	SKU	Seseke	LV/EG	Lünen-Sesekemündung
RÜ Ostenhellweg	RÜ	Alte Lippe	SEB	Werne
RÜB 1.02 Südl. Salzstr.	RÜB	Beverbach	LV/EG	Werne
RÜB 1.03 Fürstenhof	RÜB	Lippe	LV/EG	Werne
RÜB 3.01 Rünther Str.	RÜB	Beverbach	SEB	Werne
SKU 1.01 Schlägelstr.	SKU	Beverbach	LV/EG	Werne

3.8.2. Niederschlagswasserrückhaltung (Mischsystem)

Im Stadtgebiet von Bergkamen befinden sich 3 Sonderbauwerke zur Regenrückhaltung im Mischsystem.

Tab. 3.2: Kenndaten der Regenrückhaltungen im Mischsystem

Bezeichnung	Typ	Gewässer	Eigentümer
RRB 600 Binsenheide	RRB	Heidegraben	SEB
RRB Gewerbestraße	RRB	Alte Lippe	SEB
RRB Werner Str.*	RRB	Beverbach	SEB
RRB Schönhausen.	RRB	Kuhbach	LV

* dem RÜB Werner Str. nachgeschaltet

3.8.3. Regenwasserrückhaltung (Trennsystem)

Im Stadtgebiet von Bergkamen befindet sich eine Regenrückhaltung im Trennsystem. Hierbei handelt es sich um das RRB Industriestraße.

3.8.4. Regenwasserbehandlung (Trennsystem)

Im Stadtgebiet von Bergkamen werden derzeit zwei Regenklärbecken am Weißen Landwehrgraben erstellt. Die Fertigstellung erfolgt in 2012.

3.8.5. Pumpstationen

Im Stadtgebiet von Bergkamen befinden sich insgesamt 30 Pumpstationen.

Tab. 3.3: Pumpstationen im Stadtgebiet

Name	System	Eigentümer
PW 1 Heil Nördliche Lippestr.	SW	SEB
PW 1.01 Schlägelstr.	MW	LV/EG
PW Am Kuhbach	MW	RAG
PW Am Schlagbaum	SW	SEB
PW Bergkamen Pantenweg B	MW	LV/EG
PW D.-Bonhoeffer-Str.	MW	RAG
PW Erlentiefenstr.	SW	RAG
PW Fürstenhof	MW	SEB
PW Fürstenhof	MW	LV/EG
PW Gerhart-Hauptmann-Schule	MW	RAG
PW Gewerbestr.	SW	SEB
PW Rotherbach	MW	LV/EG
PW Hüchtstr.	MW	RAG
PW Königslandwehr	MW	Stadt Lünen
PW Königstr.	MW	SEB
PW Lokschruppen	SW	RAG
PW Nordfeldstr.	SW	SEB
PW Pantenweg	SW	SEB
PW Schenkstr.	MW	RAG
PW Spulbach	MW	LV/EG
PW Südl. Salzstr.	MW	LV/EG
PW Velmede	MW	SEB
PW Werner Str.	MW	SEB
PW 2 Heil Nördliche Lippestr.	Gew.	LV/EG
PW Alkenbach	Gew.	RAG*
PW Bergkamen Pantenweg A	Gew.	LV/EG
PW Hansastr.	Gew.	LV/EG
PW Kuhbach Schönhausen	Gew.	LV/EG
PW Mersch	Gew.	RAG*
PW Spulbach	Gew.	LV/EG

* Unterhaltung und Betrieb durch SEB

3.9. Einleitungsstellen

Im Stadtgebiet Bergkamen befinden sich 37 Einleitungen in Gewässer. 18 Einleitungen sind im Zuständigkeitsbereich des SEB. Die Angaben zu den Einleitungen Dritter sind, so weit bekannt, nachrichtlich dokumentiert worden.

Alle Einleitungsstellen wurden im Rahmen des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (siehe Kapitel 6.2) betrachtet und bewertet. Eine tabellarische Auflistung der Einleitungen befindet sich in der Anlage 2.1.

3.10. Abwasserübernahmen und Abwasserübergaben

An der Grenze zur Stadt Lünen erfolgt eine gegenseitige Übergabe bzw. Übernahme von Abwasser einzelner Straßenzüge, die von der Stadtgrenze durchschnitten werden. Sowohl der SEB, als auch der SAL haben sich auf der Grundlage eines öffentlichen – rechtlichen Vertrages verpflichtet, das jeweils anfallende Abwasser in Ihre Netze aufzunehmen und abzuleiten.

Es handelt sich um folgende Straßenzüge:

Bergkamener Stadtgebiet:

- Freiherr - vom - Stein - Straße
- Graf – Adolf – Straße
- Hafenstraße
- Heiler Kirchweg
- Königslandwehr
- Wilhelm – Löbbbe – Straße

Lüner Stadtgebiet:

- Kamener Straße
- Kreuzstraße

An die Anlagen des Lippeverbandes werden an insgesamt 62 Übergabestellen Abwasser aus dem Stadtgebiet Bergkamen abgegeben. Überwiegend befinden sich die Übergabestellen am Kuhbach – Sammler. Eine Auflistung der Übergabepunkte ist im Anhang 3 beigefügt.

3.11. Kläranlagen

Das Abwasser der Stadt Bergkamen wird in folgenden Kläranlagen des Lippeverbandes behandelt.

- KA Lünen-Sesekemündung
- KA Werne

Darüber hinaus befindet sich im Stadtgebiet Bergkamen die Industriekläranlage der Bayer Schering Pharma AG (Gebiet 01.02. Mitte), sowie eine städtische Kleinkläranlage an der Hammer Straße.

3.12. Abwasserentsorgung im Außenbereich

Wegen eines unverhältnismäßig hohen Kostenaufwandes werden nicht alle bebauten Grundstücke an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen. Das anfallende Abwasser wird daher üblicherweise mittels privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen) entsorgt.

Diese Grundstücke (Einzelhäuser, Hausergruppen bzw. Ansiedlungen) der Stadt Bergkamen sind im Anhang 7 zusammengestellt. Die folgende Tabelle 3.4 gibt einen zusammenfassenden Überblick.

Für diese verbleibenden Außenbereiche ist aufgrund ihrer zu großen Entfernung zu etwaigen Anschlusspunkten an das öffentliche Kanalnetz, dauerhaft kein Anschluss an die zentrale Kanalisation vorgesehen. Bei diesen Grundstücken ist die Stadt Bergkamen von ihrer Abwasserbeseitigungspflicht befreit. Bei der Stadt Bergkamen verbleibt aber die Pflicht des Überprüfens der KKA sowie des Einsammelns des angefallenen Klärschlammes.

Tab. 3.4: Bereiche mit dezentraler Entwässerung

lfd. Nr.	Straße	Anzahl der KKA
1	Am Kobbelloh	3
2	Burgemeisterweg	2
3	Dorfstraße	6
4	Friedhofstr.	8
5	Gänseweg	6
6	Goekenheide	1
7	Gutsweg	3
8	Hammer Str.	11
9	Hansastr.	13
10	Heckenweg	2
11	Hüchtstr.	4
12	Jahnstraße	3
13	Karolinenweg	1
14	Königslandwehr	10
15	Königstr.	1
16	Lünener Str.	5
17	Mühlenstraße	2
18	Ostenfeldmark	4
19	Ostenhellweg	1
20	Overberger Str.	6
21	Reckweg	5
22	Sandbocher Weg	1
23	Töddinghauser Str.	1
24	Werner Straße	6
25	Westenhellweg	11

Als größeres zusammenhängendes Gebiet wurde der Bereich südlich der Lippestraße an das Kanalnetz angeschlossen. Somit sind dort 15 Kleinkläranlagen entfallen.

3.12.1. Kleinkläranlagen

Die v. g. Rahmenbedingungen führen dazu, dass nicht auf private Abwasserbehandlungsanlagen verzichtet werden kann. In diesen Anlagen wird - wenn sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen - das Abwasser vor Verrieselung in den Untergrund oder der Einleitung in ein Gewässer gemäß den gesetzlichen Anforderungen vorbehandelt.

Die Genehmigung und Überwachung der Einleitung (Gewässerbenutzung) liegt in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna. Die Pflicht zur Überwachung der Kleinkläranlagen sowie die Beseitigung und Behandlung des anfallenden Klärschlammes obliegt den Gemeinden im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 LWG. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfolgt bei der Stadt Bergkamen auf Basis der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Stand 17.12.2010). Die Beseitigung der Grubeninhalte / Klärschlamm erfolgt ordnungsgemäß in den Verbandskläranlagen des Lippeverbandes.

Auf dem Stadtgebiet Bergkamen befinden sich insgesamt 116 Kleinkläranlagen. Für sämtliche Anlagen wurde eine Befreiung gemäß § 53 (4) LWG ausgesprochen. Diese Anlagen sind in dem Plan zum ABK nachrichtlich dargestellt.

Durch Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 06.12.1994 wurde der Betrieb privater Kleinkläranlagen als Dauerlösung unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen für zulässig erklärt:

- Die Übernahme des Abwassers durch die Gemeinde darf wegen technischer Probleme oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht in Betracht kommen und dem Wohl der Allgemeinheit der gesonderten Abwasserbeseitigung nicht entgegen stehen.
- Die entsprechenden Grundstücke müssen außerhalb beplanter bzw. im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen.
- Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gem. § 53 Abs. 4 LWG auf den Grundstückseigentümer muss gegeben sein.

- Im Abwasserbeseitigungskonzept muss eine Festlegung getroffen werden, in welchen Gebieten des Außenbereichs die Abwasserbeseitigung als Dauerlösung erfolgen soll.

4. Stand der Abwasserbeseitigung

Im Rahmen der derzeit geltenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Bergkamen waren im ersten Zeitraum (2007 – 2012) 85 Entwässerungsmaßnahmen zur Realisierung vorgesehen. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird die Bezirksregierung Arnsberg jährlich informiert.

Von den im Zeitraum (2007 – 2012) geplanten Maßnahmen wurden 57 Maßnahmen umgesetzt. Zusätzlich ausgeführt wurden 7 Maßnahmen. Eine Auflistung der umgesetzten Maßnahmen ist in dem Anhang 5 beigelegt.

Bisher nicht umgesetzte Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des ABK 2013 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Maßnahmen, die weiterhin umgesetzt werden müssen, wurden in das ABK 2013 aufgenommen. Insgesamt waren dies 28 Maßnahmen. Sie sind in dem Anhang 4 zusammengestellt.

5. Aufbau des Abwasserbeseitigungskonzept

Die Darstellungen in den Übersichtsplänen erfolgt gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008 „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“.

In Kapitel 5.1 sind alle notwendigen Maßnahmen tabellarisch zusammengestellt. Grundlage der angeführten Investitionskosten war im Wesentlichen der Wirtschaftsplan des SEB bzw. das ABK 2007 - 2012. Für kurzfristig umzusetzende Sofortmaßnahmen, häufig aufgrund bergbaulicher Einwirkungen, werden zusätzlich pro Jahr rd. 450.000,- € bereit gestellt.

Alle notwendigen Maßnahmen werden in einer datentechnischen, weiterverarbeitbaren Form eine Tabelle eingetragen (Anlage 1.1). Um die gewässerbezogenen Maßnahmen aus den Abwasserbeseitigungskonzepten der Städte und Gemeinden in die flächendeckenden Maßnahmenkataloge gemäß Wasserrahmenrichtlinie aufnehmen zu können, benötigt das Land NRW die Maßnahmen in einer einheitlichen digitalen Form. Dazu wurde die von der Landesverwaltung vorgegebene Excel-Tabelle verwendet (Anlage 1.1). Die in der Tabelle verwendeten Kurzbeschreibungen für die Art der Maßnahmen und deren Umsetzungszustände sind in den Tabellen 5.1 und 5.2 aufgeführt.

Tab. 5.1: Art der Maßnahmen

Rubrik	Art der Maßnahme
A1	Kanalisation – Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
A2	Kanalisation – Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
A3	Kanalisation – Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
A4	Schmutzwasserkanalisation – Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A5	Mischwasserkanalisation – Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A6	Kommunale Kläranlagen – Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
A7	Kommunale Kläranlagen – Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
A8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
A9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind -
A12	Versickerungsanlage
A13	Ortsnahe Einleitung
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
A15	Umbau offener Abwasserkanäle
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modell)

Tab. 5.2: Umsetzungszustände

Nr.	Umsetzungszustand
0	Durchgeführt
1	Im Bau
2	Realisierung zeitlich verschoben
3	Gestrichen
4	Neue Maßnahme

5.1. Geplante Kanalbaumaßnahmen:

5.1.1. Bergkamen-Oberaden

<u>ABK-Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>Kosten in Tsd. €</u>
01.1.1.03	In der Dornbrauck	2014	150
01.1.1.07	Erschließung BP OA 100 2.BA durch Erschließungsvertrag keine Kosten für SEB	2012	0
01.1.1.19	Sugambrerstraße	2014	380
01.1.1.20	Jahnstraße	2014	690
01.5.1.02	Rotherbachstraße, gepl. Unterführung	2014	1.430
01.5.1.07	Lünener Straße Entwässerung	2018	250
01.5.1.10	Am Südtor	2018	150
01.5.1.11	Wasserstadt Haus Aden	2013	2.000
01.6.1.01	Sanierung Heil	2018	250

5.1.2. Bergkamen-Mitte

<u>ABK-Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>Kosten in Tsd. €</u>
01.1.2.08	F. Gördeler Str.	2014	250
01.1.2.09	Carl v. Ossietzky Straße	2014	100
01.1.2.11	Hochstr.	2014	100
01.1.2.13	Zentrumstraße	2014	100
01.1.2.29	Veilchenweg	2016	400
01.1.2.30	Fliederweg	2017	400
01.1.2.31	Kugelbrink / Heckenweg	2013	100
01.1.2.48	Hansastraße, Anschluss KKA	2019	850
01.1.2.49	Spulbach Oberlauf	2017	300
01.1.2.50	Kuhbach Oberlauf	2013	350
01.1.2.51	Hammer Straße, KKA	2019	150
01.1.2.52	Bambergbach Unterlauf	2013	450
01.1.2.58	A. d. Schützenheide	2013	250
01.1.2.60	Goekenheide	2013	250
01.1.2.61	Häupenweg	2013	500

<u>ABK-Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>Kosten in tsd. €</u>
01.1.2.62	Hüchtstr. / Schenkstraße	2013	1.100
01.1.2.67	Logistikpark A2, 2012 mit Bau begonnen, Teil 2 gepl. Fortsetzung 2015	2012	1.000
01.1.2.68	C.-Zuckmeyer-Straße	2013	250
01.1.2.69	Gebiet Hubert-Biernat-Str.	2015	650
01.1.2.70	Ginsterweg (RAG)	2018	100
01.1.2.71	Grimberg III/IV mit Waldsiedlung	2019	500
01.1.2.72	Landwehrstr. (Hof Theiler)	2013	1.000
01.1.2.73	Erschließung Nordfeld	2019	300
01.2.2.01	Fr.-Husemann / Zur Mergelkuhle	2016	400

5.1.3. Bergkamen-Rünthe / Heil

<u>ABK-Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>Kosten in tsd. €</u>
02.1.3.05	Ostenhellweg	2017	600
02.1.3.06	PW Rünthe - Druckrohrleitung	2013	300
02.1.3.08	Sanierung Rünthe Gebiet 302, 2013	2013	1.450
02.1.3.09	Sanierung Rünthe Gebiet 302, 2014	2014	1.450
02.1.3.10	Sanierung Rünthe Gebiet 302, 2015	2015	1.450
02.1.3.11	PW Dinopark	2014	300
02.2.3.04	RÜB Hafen Rünthe	2013	80
02.2.3.05	Sanierung Rünthe West, Teil 1 und Teil 2	2016	1.000
02.4.3.01	Feldstraße	2016	100
02.4.3.02	Taubenstr.	2016	150

6. Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Das Abwasserbeseitigungskonzept soll alle entwässerungstechnischen Planungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre für das Stadtgebiet Bergkamen wiedergeben.

6.1. Nachhaltige Erhaltung der Kanalisation

Das Kanalnetz der Stadt Bergkamen stellt ein immenses Vermögen an Infrastruktur dar, dessen Bestand, Substanz und Funktionsfähigkeit generationenübergreifend zu erhalten ist. Aufgrund äußerer Einflüsse, bergbaulicher Einwirkungen, Alterungsprozessen sowie hydraulischer Veränderungen sind jährlich nicht unerhebliche Aufwendungen für die Substanzwerterhaltung notwendig. Bei Sanierungen unterscheidet man den hydraulisch (durch Überlastung) und baulich (durch Schäden) bedingten Sanierungsbedarf, wobei in der Praxis häufig auch Überlagerungen beider Fälle auftreten.

6.1.1. Selbstüberwachungskontrolle Kanal (SüwVKan)

Die Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem (Selbstüberwachungskontrolle Kanal – SüwVKan) vom 16.01.1995 regelt:

Der Netzbetreiber hat sein Kanalisationsnetz auf Zustand und Funktionsfähigkeit selbst zu überwachen. Die Überwachung gilt für die Kanäle selbst, aber auch für alle Schächte und sonstigen Bauwerke des Systems. Die Verordnung trat am 01.01.1996 in Kraft. Dabei galten für die Erstüberwachung der Kanäle und Schachtbauwerke folgende Vorgaben:

Kanäle einschließlich der Anschlusseinbindungen sind binnen 10 Jahren optisch zu untersuchen, d.h. entweder durch Kanal - TV -Untersuchungen oder durch Begehung.

Die Schachtbauwerke sind im gleichen Zeitraum durch eine Inaugenscheinnahme zu prüfen.

Nach Abschluss der Erstinspektion ist das gesamte Netz alle 15 Jahre erneut zu inspizieren, wobei jährlich mindestens 5 % der Kanäle zu untersuchen sind.

Die Erstüberwachung der Kanäle und Schachtbauwerke wurde fristgerecht erfüllt.

Die Zweitbefahrung der Kanäle und Schächte erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweispflicht gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg wird jährlich nachgekommen.

Der SEB wird die Umsetzung des §61a LWG zur Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen nach einem bereits vorliegenden inhaltlichen und zeitlichen Konzept betreiben. In diesem Konzept wurden überschaubare Bereiche gebildet, in denen die erforderlichen Maßnahmen des §61a zeitlich gestaffelt umgesetzt werden sollen.

Die Untersuchungen gemäß SöwVKan und die daraus folgenden Sanierungen werden entsprechend der in der Umsetzungsstudie zum §61a LWG vorgesehenen Gebietseinteilung durchgeführt. Bis zum Beginn der gebietsweisen Umsetzung werden die TV-Inspektionen der öffentlichen Kanalisation auf Gewährleistungsuntersuchungen u.ä. begrenzt. Diese Vorgehensweise wurde mit der Bezirksregierung abgestimmt und wird toleriert.

Ein Ergebnis der Auswertung ist die Festlegung von Sanierungsprioritäten, entsprechend der ermittelten Haltungsschäden.

Um die Funktionsfähigkeit der Kanäle zu erhalten und etwaige Fremdwasserzuflüsse zu reduzieren, müssen mindestens die hohen und umweltgefährdenden Schäden (u.a. breite Risse, Scherbenbildung, verfestigte Hindernisse) saniert werden, so dass mittelfristig ein dichtes, stand- und betriebssicheres Kanalnetz erzielt wird.

Die Festlegung der Sanierungsprioritäten erfolgt wie folgt:

Sofortmaßnahmen, Schadensklasse 0

Schäden wie Rohrbrüche mit Einsturzgefahr, starke Wurzeleinwüchse, verfestigte Ablagerungen usw. werden auch ohne Berücksichtigung späterer Sanierungsmaßnahmen kurzfristig behoben.

Schäden der Schadensklasse I

Schadstellen wie Wassereinbrüche bei Rissen, Rohrverbindungen sowie Schadstellen, bei denen Boden sichtbar ist, werden nach Möglichkeit kurzfristig behoben.

Schäden der Schadensklasse II

Schadstellen, bei denen Feuchtigkeit sichtbar ist, wie z.B. bei Rohrverbindungen, Rohreinbindungen, Rohrwandungen usw. werden mittelfristig behoben.

Schäden der Schadensklasse III und IV

Haltungen der Schadensklasse III und IV werden nicht als umweltgefährdend betrachtet und dementsprechend nicht saniert.

6.1.2. Hydraulische Netzberechnung

Die Sammlung und Beseitigung des Abwassers gehört zu den hoheitlichen Aufgaben einer Gemeinde. Kommt es zu Überflutungen, weil die Kapazität einer Kanalisation unzureichend ist, kann dies zu Schadensersatzansprüchen gegen den Kanalbetreiber führen.

Die Stadt Bergkamen verfügt über historisch gewachsene Kanalnetze zur Ableitung des Abwassers.

Die beim Bau der Kanalisation getroffenen Annahmen bezüglich der abzuführenden Wassermengen sind häufig überholt. Gründe hierfür sind z.B. die seinerzeit vereinfachten Auslegungsverfahren, die zunehmende Dichte der Bebauung und die Ausweisung von Baugebieten, die bei der damaligen Bemessung der Kanalisation noch nicht berücksichtigt wurden.

Um beurteilen zu können, ob die bestehenden Kanalnetze einen ausreichenden Überflutungsschutz sicherstellen können, sowie zur Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Sanierung bereits bekannter Schwachstellen, werden hydraulische Kanalnetzberechnungen durchgeführt.

Eine wichtige Hilfe für die Durchführung von Kanalnetzberechnungen ist das Arbeitsblatt DWA A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“, das im Rahmen des Regelwerks der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) erschienen ist. Das DWA-Arbeitsblatt A 118 wurde durch die europäische Normung veranlasst und berücksichtigt die Normenreihe DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“.

Nach DWA A 118 ist die hydraulische Nachweisführung nicht wie früher mit dem Zeitbeiwertverfahren, sondern mit Hilfe von hydrodynamischen Berechnungsprogrammen durchzuführen. Mit diesen Programmen gelingt es, den tatsächlichen Oberflächenabfluss sowie den Abflusstransport realitätsnah zu simulieren, so dass eine detaillierte hydraulische Analyse möglich wird.

Der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen erarbeitet zurzeit für den Kanalbestand in allen Ortsteilen den v. g. hydrodynamischen Nachweis. Zur Ermittlung der hydraulisch vorrangigen Sanierungsmaßnahmen wird zunächst der Ist-Zustand (bestehendes Kanalnetz und derzeitige Flächennutzung) berechnet. Für die größeren Einzugsgebiete wurden zum Abgleich der Berechnungsergebnisse mit dem tatsächlichen Abflussverhalten zusätzlich Niederschlags- und Abflussmengenmessungen durchgeführt. Anschließend werden die betroffenen Netze entsprechend erneut berechnet.

Im Prognose-Zustand werden, entsprechend des FNP und den laufenden Bauleitplanungen, die geplanten Erweiterungsflächen berücksichtigt.

Bereiche, in denen das bestehende Kanalnetz nicht die geforderte hydraulische Mindestleistungsfähigkeit einhält, werden als hydraulisch sanierungsbedürftig eingestuft und je nach Dringlichkeit in den entsprechenden Zeitraum des ABK aufgenommen.

6.1.3. Sanierungskonzept

Für die in den einzelnen Haltungen festgestellten sanierungsbedürftigen Schäden wird zunächst die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Sanierungsverfahren überprüft.

Die Entscheidung, welches Sanierungsverfahren letztendlich zu einer bestimmten Maßnahme führt, hängt zum einen von einer Kostenvergleichsrechnung ab. Zum anderen können auch hydraulische Gründe, Erneuerungsmaßnahmen der Straßen oder der Versorgungsträger zu geänderten Sanierungsmaßnahmen führen.

Sind alle Kriterien zu einer Maßnahme berücksichtigt worden, wird ein Sanierungskonzept für die Haltung einschließlich der Anschlussleitungen und der Schächte erstellt, aber auch immer im Zusammenhang mit benachbarten Haltungen bzw. auch ganzer Straßenzüge.

Das Sanierungskonzept wird auf die Folgejahre, nach Dringlichkeit, festgeschrieben und zum gegebenen Zeitpunkt saniert.

Im AKB 2012 sind alle aktuell bekannten Maßnahmen enthalten. Bei den laufenden Inspektionen des Kanalnetzes werden vermutlich weitere Schäden festgestellt, deren Beseitigung kurz- oder mittelfristig erfolgen muss. Diese laufenden Sanierungen werden im vorliegenden ABK 2012 mit einer jährlichen Pauschale berücksichtigt.

6.2. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Entsprechend §53, Absatz 1b LWG NRW hat das Abwasserbeseitigungskonzept. Aussagen darüber zu treffen, wie in den Entwässerungsgebieten mit dem anfallenden Niederschlagswasser unter Beachtung des §51 a LWG NRW umgegangen wird. Diese Aussagen werden als Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) integraler Bestandteil des ABK.

Zentrales Element eines solchen Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes ist die Überprüfung der bestehenden Einleitungen im Hinblick auf die Einhaltung der Regeln der Technik und der gesetzlichen Vorgaben. Bei Nichteinhaltung werden erforderliche Maßnahmen konzeptionell formuliert.

Die Angaben sind in den Anlage 2.1 und 2.2 sowie in den Anlagen 4.1 bis 4.4 zusammengefasst und werden entsprechend dem ABK fortgeschrieben.

6.2.1. Entwässerungssituation

Das Stadtgebiet von Bergkamen wird überwiegend im Mischsystem entwässert. Trennsysteme sind überwiegend in Bergkamen-Rünthe vorhanden und ansonsten in Neubaugebieten, die, soweit möglich, unter Berücksichtigung des § 51a LWG erschlossen werden konnten.

Für die Aufstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes wurden alle im Verantwortungsbereich der SEB befindlichen Einleitungen in ein Gewässer betrachtet. Einleitungen, die sich in der Zuständigkeit anderer Verantwortlichen befinden, werden - soweit bekannt- nachrichtlich aufgeführt.

Es wurden insgesamt 36 Einleitungen festgestellt und in der Anlage 2, Teil 1 aufgelistet.

Für 18 Einleitungen ist die Stadt Bergkamen / SEB zuständig. Davon gehören 8 Einleitungen zu Niederschlagswasserbehandlungsanlagen in Mischsystemen. An zwei Einleitungen aus Trennsystemen in den Weißen Landwehrgraben werden in 2012 Regenklärbecken errichtet. Für 10 Einleitungen wurde eine Bestandsaufnahme der Einleitung und des zugehörigen Einzugsgebietes durchgeführt und gemäß dem RdErl. des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (Trennerlass) beurteilt (Anlage 2, Teil 2).

Die Angaben zu den Einleitungen Dritter sind, so weit bekannt, in der Anlage 2, Teil 1 nachrichtlich dokumentiert.

Im Bereich der Erlentiefenstraße und im Bereich der ehemaligen Zechenbahn östlich der Werner Straße sind verschiedene Einleitungen jeweils zu einer Sammelgenehmigung zusammengefasst worden.

Über zwei Einleitungen im Bereich des Ostenhellwegs, die sich in der Zuständigkeit von Straßen NRW befinden, entwässern auch städtische Regenwassernetze.

6.2.2. Aspekte der Bestandsaufnahme

Einzugsgebiete

Die Einzugsgebiete der Einleitungsstellen wurden anhand des aktuellen Kanalkatasters und einer Ortsbegehung abgegrenzt.

Nutzung

Die Nutzung der Einzugsgebietsflächen wurde dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen entnommen und vor Ort überprüft. Es handelt sich überwiegend um Wohn- bzw. Mischgebiete und landwirtschaftliche Flächen. Lediglich die Einzugsgebiete in Rünthe-Ost sind als Industrie- bzw. Gewerbegebiete ausgewiesen. Die Nutzung wurde bei den Ortsbegehungen überprüft.

Verkehrsbelastungen

Die Verkehrsbelastungen der in den Einzugsgebieten befindlichen Kreis- und Landesstraßen wurden der „Straßeninformationsdatenbank Nordrhein-Westfalen“ (NWSIB) des Landesbetriebes Straßenbau entnommen (Anhang 2).

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastung von Anliegerstraßen wurden anhand der Katasterpläne und im Rahmen der Ortsbegehungen die Wohneinheiten in den Trenngebieten abgeschätzt. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) wurde für den betrachteten Straßenabschnitt dann aus den angeschlossenen Wohneinheiten ermittelt. Nach einer Veröffentlichung der Technischen Universität Dresden sind von 3,5 Wegen je Tag pro mobiler Person auszugehen (Anhang 1). Bei durchschnittlichen 1,5 mobilen Personen je Wohneinheit ergeben sich 5,25 Kfz-Bewegungen je Tag je Wohneinheit. Für die vorliegende Ausarbeitung wurde von 6 Kfz-Bewegungen je Tag je Wohneinheit ausgegangen.

Straßen mit einer DTV > 2.000 Kfz/d wurden in die behandlungsbedürftige Kategorie II b nach „Trennerlass“ eingeordnet.

In die Kategorie III fallen Straßen mit einer DTV > 15.000 Kfz/d.

6.2.3. Kategorisierung der Flächen

Als Grundlage zur Beurteilung, ob bei den bestehenden Trennsystemen die aktuellen Anforderungen eingehalten werden, wurden die Einzugsgebietsflächen nach dem RdErl. des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (Trennerlass) klassifiziert.

Die Klassifizierung der Einzugsgebietsflächen ist auf Grundlage der durchgeführten Ortsbegehungen erfolgt.

Entsprechen dem o. g. Trennerlass wird das Niederschlagswasser – und damit die Flächen, von denen das Niederschlagswasser abfließt – in drei Kategorien zusammengefasst:

- Kategorie 1: unbelastet (=unverschmutzt)
- Kategorie 2: schwach belastet (=gering verschmutzt)
- Kategorie 3: stark belastet (=stark verschmutzt)

Der Runderlass gibt Hinweise über die je nach Herkunftsbereich des Niederschlagswassers zu erwartende Art der Belastung. Diese sind jedoch nicht zwingend als bindend zu betrachten, da „in begründeten Einzelfällen eine abweichende Einstufung des Belastungsgrades oder der zu erwartenden Belastung des Niederschlagswassers erfolgen kann, wenn dies nach den konkreten Verhältnissen des betrachteten Einzelfalls gerechtfertigt erscheint.“

Unbelastetes Niederschlagswasser kann gemäß dem Runderlass grundsätzlich ohne Vorbehandlung in oberirdische Gewässer eingeleitet werden.

Schwach belastetes Niederschlagswasser bedarf grundsätzlich einer Behandlung nach den Vorgaben des Runderlasses. Von einer zentralen Behandlung des Niederschlagswassers kann jedoch im Einzelfall abgesehen werden, wenn

- aufgrund der Flächennutzung nur mit einer geringen Belastung gerechnet werden muss, oder
- eine vergleichbare dezentrale Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt.

Stark belastetes Niederschlagswasser muss gemäß dem Runderlass grundsätzlich gesammelt, abgeleitet und einer Abwasserbehandlung gemäß den Vorgaben des Runderlasses bzw. der Kläranlage zugeführt werden.

Die Belastungskategorie „Schwach belastetes Niederschlagswasser“ ist damit, je nach Art der Belastung, interpretierbar. Für die Analyse der Niederschlagswassers- und damit der Flächenbelastung werden die folgenden vier Klassen gebildet:

Belastungs- kategorie	Bedeutung
1	Unbelastet => keine Regenwasserbehandlung erforderlich
2 A	Schwach belastet => keine Regenwasserbehandlung erforderlich
2 B	Schwach belastet => Regenwasserbehandlung erforderlich
3	stark belastet => Regenwasserbehandlung erforderlich

6.2.4. Ergebnisse der Überprüfung

Im Stadtgebiet von Bergkamen wurden für insgesamt 10 Niederschlagswasser-Einleitungen aus Trenngebieten die stoffliche Belastung ermittelt und bewertet.

An zwei Einleitungen im Bereich des Gewerbegebietes Rünthe-Ost (E823502 und E825111) sind aufgrund der Nutzung und der Struktur der Gebiete Regenklärbecken erforderlich.

Es werden nicht ständig gefüllte Regenklärbecken vorgesehen. Gemäß dem Trennerlass ergibt sich das erforderliche Volumen überschlägig wie folgt:

$$\begin{aligned}
 V_{\text{eff. RKB}} &= A_{\text{Eb}} (\text{Kategorie I und IIa}) \times 5 \text{ m}^3/\text{ha} \\
 &+ A_{\text{Eb}} (\text{Kategorie IIb und III}) \times 10 \text{ m}^3/\text{ha}
 \end{aligned}$$

Für die Einleitung 823502 ergibt sich folgende Rechnung:

$$\begin{aligned} A_{\text{Eb}} &= 20,86 \text{ ha} \times 0,85 \text{ (Veriegelungsgrad)} + 3,43 \text{ ha} \times 0,9 \text{ (Veriegelungsgrad)} \\ &= 20,82 \text{ ha} \\ V_{\text{erf. RKB}} &= 20,82 \text{ ha} \times 10 \text{ m}^3/\text{ha} \\ &= 208 \text{ m}^3 \\ \textbf{gerundet} & \quad \textbf{210 m}^3 \end{aligned}$$

Für die Einleitung 823511 ergibt sich folgende Rechnung:

$$\begin{aligned} A_{\text{Eb}} &= 10,46 \text{ ha} \times 0,85 \text{ (Veriegelungsgrad)} + 1,18 \text{ ha} \times 0,9 \text{ (Veriegelungsgrad)} \\ &= 9,95 \text{ ha} \\ V_{\text{erf. RKB}} &= 9,95 \text{ ha} \times 10 \text{ m}^3/\text{ha} \\ &= 99,5 \text{ m}^3 \\ \textbf{gerundet} & \quad \textbf{100 m}^3 \end{aligned}$$

Im Zuge der Beantragung der Verlängerung der Einleiterlaubnisse werden weitergehende detaillierte Betrachtungen erfolgen und die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.

Im Bereich des Ostenhellwegs wird das Niederschlagswasser von Flächen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Bergkamen und Straßen NRW gemeinsam eingeleitet. Die städtischen Flächen umfassen ausschließlich reine Wohngebiete mit sehr geringer Verkehrsbelastung ($< 450 \text{ KfZ/d}$), die in die Kategorie I bis IIa eingestuft werden können. Daraus ergibt sich für diese Flächen keine Notwendigkeit der Niederschlagswasserbehandlung. Das Niederschlagswasser der Flächen des Ostenhellwegs ist hingegen durch die sehr hohe Verkehrsbelastung ($> 12.000 \text{ KfZ/d}$) zu behandeln. In Abstimmung mit Straßen NRW ist zu entscheiden ob eine Trennung

der deutlich unterschiedlich belasteten Flächen erfolgen kann. Alternativ kann untersucht werden, ob dezentrale Reinigungseinrichtungen in den Straßeneinläufen eingesetzt werden können.

An den restlichen Einleitungen sind keine Behandlungsanlagen erforderlich.

6.2.5. Niederschlagswasserbeseitigung bei Neubebauungen

Der § 51a LWG fordert:

„Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentlichen Kanalisation angeschlossen werden, ist zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohl der Allgemeinheit möglich ist“.

Oberstes Gebot der Regenwasserbewirtschaftung sollte, soweit möglich, zur Erhaltung oder Anreicherung des Grundwassers, die Versickerung sein. Im Stadtgebiet Bergkamen ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der bergbaulichen Einwirkungen eine Versickerung nur teilweise möglich. Entsprechend wird bei Neubebauungen - abgesehen von einigen Ausnahmen - das Trennsystem gewählt und das Regenwasser grundsätzlich dem nächsten Gewässer zugeleitet. Für behandlungsbedürftiges Regenwasser wird eine Klärung vorgeschaltet.

In der Regel kann das anfallende Schmutzwasser problemlos durch die vorhandene Kanalisation aufgenommen werden.

Die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und deren zeitliche Umsetzung sind stark abhängig von den bauleitplanerischen Entwicklungsabsichten der Stadt Bergkamen. Die entwässerungstechnische Erschließung der Baugebiete orientiert sich daher an den Vorgaben der Stadtplanung. Die Entwässerungskonzeption neu zu erschließender Gebiete sieht überwiegend vor, das anfallende Niederschlagswasser ortsnah in die Gewässer einzuleiten. Die Einleitungen erfolgen entsprechend den wasserrechtlichen Vorgaben, ggf. gedrosselt über Regenrückhaltebecken oder -kanäle. Der zulässige Drosselabfluss wird im Wasserrechtsverfahren mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt.

Die zurzeit konkret vorgesehenen Neubaugebiete in Bergkamen sind:

- Wasserstadt Haus Aden,
- Waldsiedlung und
- Erschließung Dino – Park (gewerbl. Nutzung)

6.3. Fremdwassersanierungskonzept

Fremdwasser ist das in Abwasseranlagen abfließende Wasser, welches weder durch häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist, noch bei Niederschlägen von bebauten Flächen gesammelt und gezielt eingeleitet wurde. Fremdwasser erfordert aufgrund seiner Qualität keine Abwasserbehandlung, erschwert diese bzw. belastet aufgrund seiner Quantität Abwasseranlagen unnötig und ist unter dem Aspekt des Gewässerschutzes unerwünscht.

Fremdwasserquellen:

Vorhandenes Fremdwasser in der öffentlichen Kanalisation hat unterschiedliche Ursachen:

- Infiltration von Grundwasser durch undichte bzw. schadhafte Kanäle und/oder Revisionsschächte im öffentlichen als auch im privaten Bereich.
- Einleitung von Drainage-, Quell- oder Bachwasser in die Kanalisation.
- Fehlanlüsse von Dach- bzw. Hofentwässerungen an Schmutzwasserkanäle
- Zufließendes Oberflächenwasser über Schachtabdeckungen.

Auswirkungen von Fremdwasser

Die Auswirkung von Fremdwasser in der Kanalisation kann wasserwirtschaftliche Folgen haben. So kann es zu hydraulischen Überlastungen der Kanäle kommen, die in der Regel mit ökologischen und ökonomischen Schäden verbunden sein können. Die Folge daraus ist eine

- höhere Beanspruchung und eine erforderliche Vergrößerung der Entwässerungsanlagen, wie z.B. Kanalisation Rückhaltebecken, Pumpwerke und Kläranlagen,
- Erhöhung der Kosten für Betrieb und Reinigung,
- Erhöhung der Belastung des Vorfluters,
- Veränderung der hydrogeologischen Boden- und Grundwassersituation,
- Beschädigung an der Bebauung und Bewuchs verursacht durch die Absenkung des Grundwasserspiegels (Hohlraumbildung => Setzung/Einstürze).

Bei undichten Kanälen und Schächten kann es in Verbindung mit der Infiltration von Grundwasser zudem zum Eintrag von Bodenmaterial kommen. Dies führt in der Folge zu Mängeln im Bereich der Standsicherheit und der Funktionsfähigkeit von Bauwerken und Kanälen durch die Änderung der Bettungsbedingungen mit dem Resultat: Lageabweichung, Verformung, Risse, partieller Rohrbruch, kompletter Einsturz.

Der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen plant die Relevanz von anfallendem Fremdwasser im Stadtgebiet Bergkamen zu untersuchen und ggf. ein Fremdwassersanierungskonzept aufzustellen.

6.4. Umsetzung des § 61a LWG NRW in Bergkamen

Der § 61a des Landeswassergesetzes NRW (LWG) regelt die Maßgaben für private Abwasseranlagen. Demnach haben alle Grundstückseigentümer die Pflicht, bis Ende 2015 die Dichtheit von Kanalhausanschlussleitungen nachzuweisen. Davon ausgenommen sind Grundstückseigentümer im Wasserschutzgebiet. Hierfür gelten zeitlich vorgezogene Fristen.

Um die Vorgaben dieses Gesetzes zu erfüllen hat der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet. Hierin wurde das Stadtgebiet in insgesamt 11 Teilgebiete unterteilt, deren Abgrenzung und Umsetzungsreihenfolge unter Berücksichtigung des Kanalzustandes und der Untersuchung der öffentlichen Kanalisation und der Grundstücksanzahl herausgearbeitet wurde. Die für die einzelnen

Gebiete festgesetzten Fristen wurden von 2013 bis 2023 gestaffelt. Eine entsprechende Satzung wurde am 15.12.2011 verabschiedet.

Auf ggf. kommende gesetzliche Änderungen werden der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen entsprechend reagieren

6.5. Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Oberstes Ziel der Richtlinie ist die Erreichung eines guten ökologischen Zustands bzw. eines guten ökologischen Potenzials aller europäischen Gewässer einschließlich des Grundwassers in einem festgelegten Zeitrahmen bis Ende 2015.

Zwischen dem Lippeverband und der Bezirksregierung Arnsberg wurde vereinbart, dass der Lippeverband die Kooperationsleitung in den Planungseinheiten „Seseke“ und „Lippe, Lünen bis Lippborg“ übernimmt.

Meldepflichtige Gewässer haben i.d.R. ein Einzugsgebiet mit über 10 km² Fläche. Demnach ist die Stadt Bergkamen für keine meldepflichtigen Gewässer zuständig. Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer im Stadtgebiet Bergkamen werden im Wesentlichen durch den Lippeverband initiiert und koordiniert. Die Stadt Bergkamen ist durch entsprechende Abstimmungen eingebunden wirkt unterstützend mit.

6.6. Zusammenfassung

In der vorliegenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen werden die Maßnahmen für den Zeitraum 2013 – 2018 konkretisiert. In diesem Zeitraum sollen insbesondere Kanalerneuerungsmaßnahmen, die sowohl baulich als auch hydraulisch erforderlich sind, durchgeführt werden.

Neben der ständigen Erhaltung des Entwässerungsnetzes ist eine Reihe von bergbaulich begründeten Maßnahmen vorgesehen. Die Investitionskosten zu diesen Maßnahmen werden dem SEB erstattet.

Insgesamt umfassen die Maßnahmen des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes eine Gesamtinvestition von rd. 23,7 Mio. € bis 2018. Der vom SEB zu tragende Kostenanteil beläuft sich auf rd. 14,5 Mio. €, innerhalb von 6 Jahren.

Somit betragen die durchschnittlichen Jahreskosten für Investitionen ca. 4,0 Mio. EUR.

Tab. 6.1: Übersicht der Investitionskosten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 2018	Durch- schnitt
Gesamt- investitionen	8.530	4.700	4.250	2.800	2.250	1.200	23.730	3.955
Anteil bergbaubedingter Kosten	3.475	1.980	1.250	920	1.000	620	9.245	1.541
Anteil SEB	5.055	2.700	3.000	1.880	1.250	580	14.485	2.414

ABK Bergkamen - Verteilung der Investitionskosten incl. der bergbaulich bedingten Kosten
(Angaben in Tsd. €)

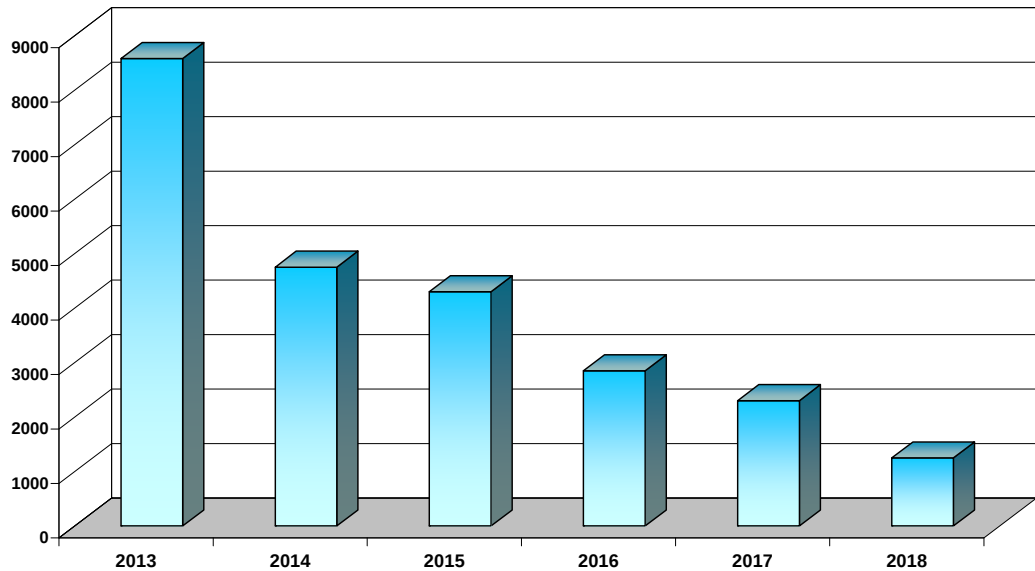


Abb. 6.1: Investitionsvolumen ABK Bergkamen 2013 bis 2018 –
incl. bergbaubedingter Kosten

ABK Bergkamen - Verteilung der Investitionskosten der SEB (Angaben in Tsd. €)

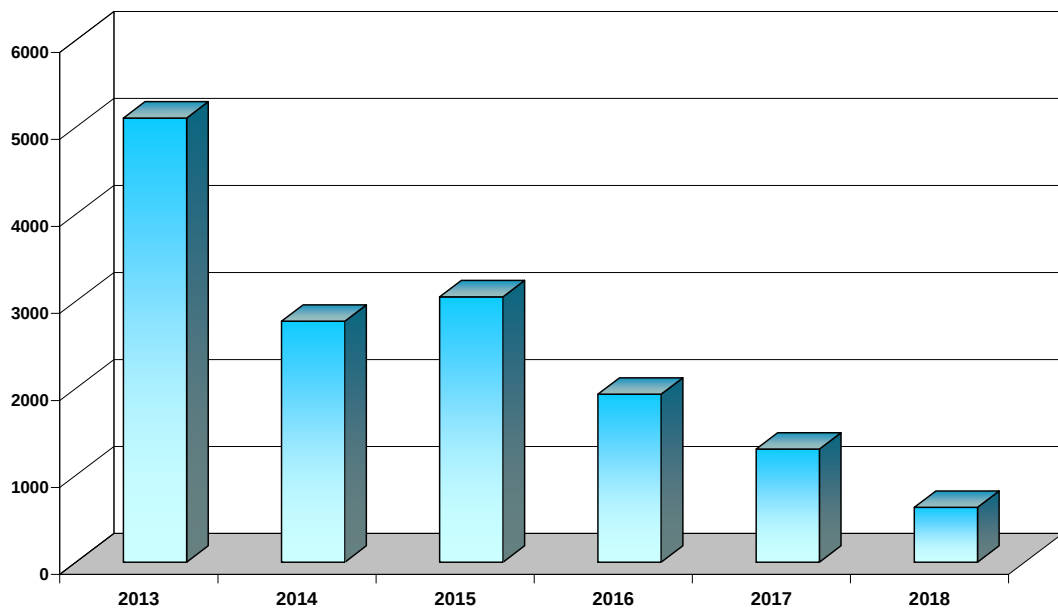


Abb. 6.2: Investitionsvolumen ABK Bergkamen 2013 bis 2018 – Anteil SEB

Die Baukosten sind geschätzte Kosten, die auf Grund vergleichbarer abgeschlossener Projekte ermittelt sind. Erst im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung werden die Kosten genauer ermittelt.

Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechtsnormen und Richtlinien ist durch Anwendung des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes eine Entwässerungskonzeption erstellt, die nicht nur wasserwirtschaftlich, sondern auch ökologisch sinnvoll und finanzierbar ist.

Das ABK wird der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) und unteren Wasserbehörde (Kreis Unna) zur Genehmigung vorgelegt. Das ABK gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren, so dass die nächste Fortschreibung am Anfang des Jahres 2018 begonnen werden muss. Sofern sich jedoch wesentliche zeitliche oder inhaltliche Änderungen im ABK ergeben, so müssen diese jeweils bis zum 31.03. eines Jahres den Aufsichtsbehörden berichtet werden.

Bergkamen, im Mai 2012

Tab 1.1

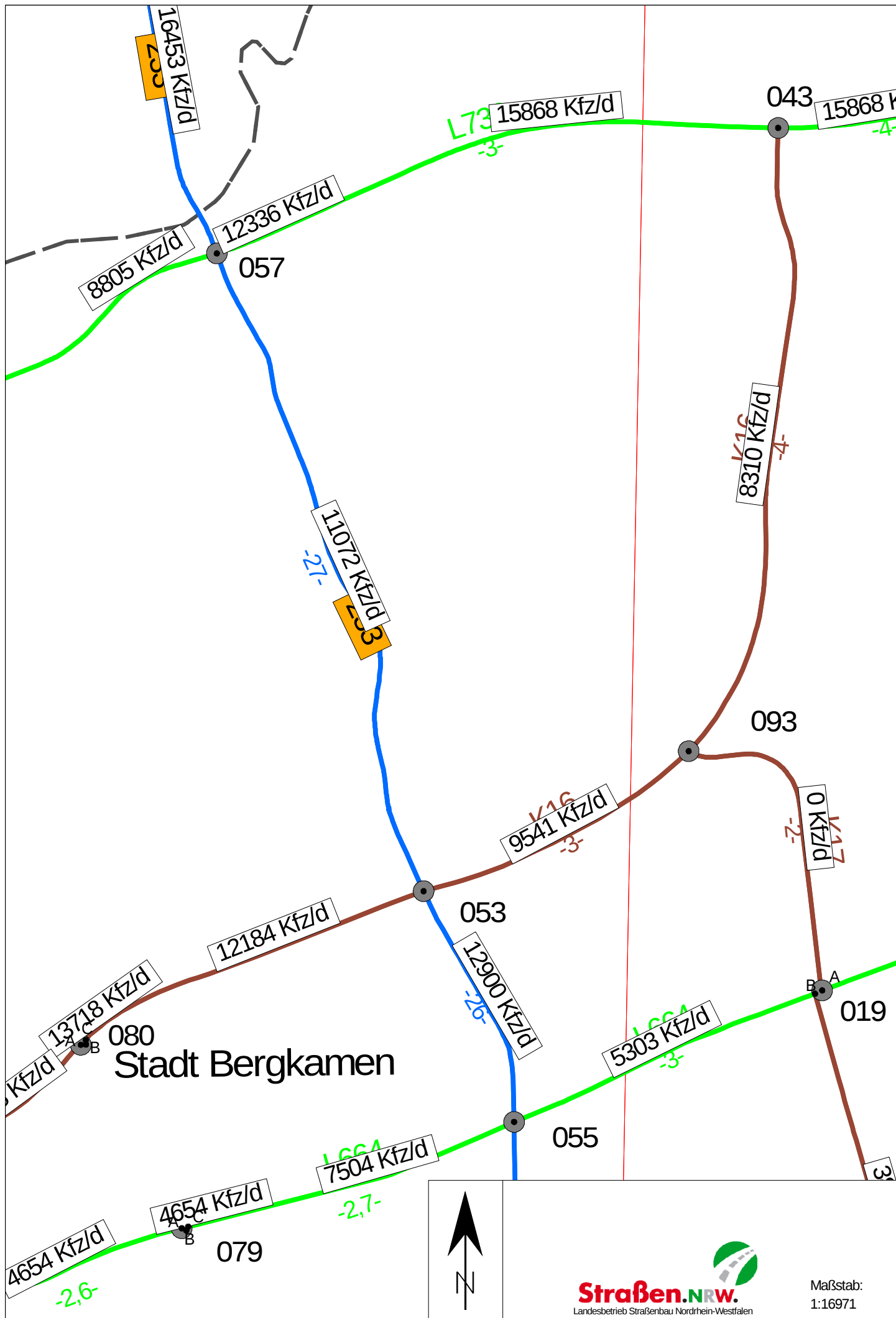
Zeitraum: **Gesamtes Jahr**
 Wochentag: **Mittlerer Werktag**
 berechnet am: **17.12.2009**

Allgemeine Mobilitätskennwerte im Gesamtverkehr (Übersicht)

Beschreibung	Kennwert
Anzahl befragter Personen [P]	16932
Anteil Personen am Wohnort [%]	89,9
Wegehäufigkeit der Personen am Wohnort [Wege/P,d]	3,1
Anteil mobiler Personen an allen Personen am Wohnort [%]	88,4
Wegehäufigkeit mobiler Personen [Wege/mP,d]	3,5
Anteil mobiler Personen an allen Personen [%]	79,4
Wegehäufigkeit aller Personen [Wege/P,d]	2,8
Wege von Wohnung [%]	41,1
Wege ohne Bezug zur Wohnung [%]	17,9
Wege zur Wohnung [%]	41,0
Frühspitzenstunde (Gesamtverkehr)	6.31 - 7.30 Uhr
Anteil Frühspitze am Gesamtverkehr [%]	9,1
Nachmittagsspitzenstunde (Gesamtverkehr)	15.31 - 16.30 Uhr
Anteil Nachmittagsspitze am Gesamtverkehr [%]	9,9
mittl. Dauer pro Weg [min]*	21,5
mittl. Entfernung pro Weg [km]*	6,5
mittl. Geschwindigkeit pro Weg [km/h]*	16,9
Zeit im Verkehr [min/P,d]**	63,2
spez. Verkehrsleistung [km/P,d]**	19,2

* für Wege < 100 km

** für Wege < 100 km, bezogen auf alle Personen am Wohnort



Nr. des Übergabepunktes	UTM e32	UTM n32	Übergabe an
021603	400887	5719718	Stadt Lünen
021605	400961	5719746	Stadt Lünen
119709	401244	5717971	Lippeverband / Oberaden
121508	401237	5719877	Stadt Lünen
121803	401446	5719993	Stadt Lünen
220127	402190	5718314	Lippeverband / Kuhbach
220160	402312	5718390	Lippeverband / Kuhbach
220161	402345	5718384	Lippeverband / Kuhbach
220162	402340	5718382	Lippeverband / Kuhbach
220165	402390	5718387	Lippeverband / Kuhbach
220438	402537	5718523	Lippeverband / Kuhbach
220440	402588	5718576	Lippeverband / Kuhbach
220442	402627	5718598	Lippeverband / Kuhbach
220444	402773	5718595	Lippeverband / Kuhbach
220453	402962	5718629	Lippeverband / Kuhbach
320413	403771	5718520	Lippeverband / Kuhbach
320417	403690	5718519	Lippeverband / Kuhbach
320422	403486	5718540	Lippeverband / Kuhbach
419208	404466	5717189	Lipperverband / Spulbach
419211	404758	5717340	Lipperverband / Spulbach
419216	404563	5717239	Lipperverband / Spulbach
419422	404846	5717415	Lipperverband / Spulbach
420271	404885	5718225	Lippeverband / Kuhbach
420274	404792	5718251	Lippeverband / Kuhbach
420277	404713	5718249	Lippeverband / Kuhbach
420282	404556	5718301	Lippeverband / Kuhbach
420307	404283	5718441	Lippeverband / Kuhbach
420332	404314	5718439	Lippeverband / Kuhbach
420348	404201	5718444	Lippeverband / Kuhbach
420349	404156	5718443	Lippeverband / Kuhbach
519309	405138	5717586	Lipperverband / Spulbach
519310	405146	5717587	Lipperverband / Spulbach
520153	405102	5718189	Lippeverband / Kuhbach
520156	405031	5718199	Lippeverband / Kuhbach
520159	404970	5718210	Lippeverband / Kuhbach
520281	405710	5718376	Lippeverband / Kuhbach
520283	405791	5718400	Lippeverband / Kuhbach
520483	405958	5718541	Lippeverband / Kuhbach
520486	405782	5718431	Lippeverband / Kuhbach
524413	405626	5722567	Lippeverband / Fürstenhof
620572	406374	5718880	Lippeverband / Kuhbach
620575	406306	5718829	Lippeverband / Kuhbach
620576	406293	5718785	Lippeverband / Kuhbach
620578	406261	5718698	Lippeverband / Kuhbach
620579	406171	5718660	Lippeverband / Kuhbach
620780	406452	5718941	Lippeverband / Kuhbach
620781	406451	5718947	Lippeverband / Kuhbach
620853	406823	5719135	Lippeverband / Kuhbach
620856	406789	5719153	Lippeverband / Kuhbach
620859	406788	5719128	Lippeverband / Kuhbach
620860	406716	5719133	Lippeverband / Kuhbach
620863	406705	5719113	Lippeverband / Kuhbach
620873	406595	5719071	Lippeverband / Kuhbach
620874	406578	5719050	Lippeverband / Kuhbach
620875	406524	5719001	Lippeverband / Kuhbach
620876	406524	5719013	Lippeverband / Kuhbach
621245	406913	5719305	Lippeverband / Kuhbach
621257	406906	5719182	Lippeverband / Kuhbach
721145	407046	5719330	Lippeverband / Kuhbach
721149	406991	5719312	Lippeverband / Kuhbach
721150	406974	5719320	Lippeverband / Kuhbach
721360	407245	5719424	Lippeverband / Kuhbach
721361	407430	5719445	Lippeverband / Kuhbach
721364	407382	5719436	Lippeverband / Kuhbach
721368	407223	5719422	Lippeverband / Kuhbach
721389	407380	5719445	Lippeverband / Kuhbach

Anhang 4: aus dem ABK 2007 übernommene Maßnahmen

Zusammenstellung der aus dem ABK 2007 bis 2012 übernommenen Maßnahmen

Gemeindename: Stadt Bergkamen

Maßnahme						
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung
01.1.2.48	SEB	Hansastraße, Anschluss KKA	2007	A1	2	
02.2.3.04	SEB	Hafen Rünthe, Innere Erschließung	2007	A1	2	
01.1.1.07	SEB	Erschl. BP OA 100 2.BA	2007	A1	2	privater Investor
01.1.2.49	SEB	Spulbach Oberlauf	2007	A16	2	
01.5.1.02	SEB	Rotherbachstr., gepl. Unterführung	2007	A1	2	
01.1.2.29	SEB	Veilchenweg	2007	A3	2	
01.1.2.30	SEB	Fliederweg	2007	A3	2	nachrichtlich ohne zeitliche Festlegung u. Baukosten
01.1.2.31	SEB	Kugelbrink / Heckenweg	2007	A3	2	
01.1.2.50	SEB	Kuhbach Oberlauf	2007	A16	2	
01.1.2.52	SEB	Bambergbach Unterlauf	2007	A16	2	
02.1.3.05	SEB	Ostenhellweg	2007	A3	2	
01.1.1.03	SEB	In der Dornbrauck	2007	A3	4	zur Zeit kein Erfordernis
01.1.1.19	SEB	Sugamberstr.	2007	A3	4	
01.1.1.20	SEB	Jahnstr.	2007	A3	4	
01.1.2.08	SEB	F.-Gördeler-Str. / Büscherstr.	2007	A3	4	Endsenkungen abwarten.
01.1.2.09	SEB	Carl v. Ossietzky Str.	2007	A3	4	Endsenkungen abwarten.
01.1.2.11	SEB	Hochstr. / Weg	2007	A3	4	zur Zeit kein Erfordernis
01.1.2.13	SEB	Zentrumstraße	2007	A3	4	Gestaltung Zentrum abwarten
01.1.2.51	SEB	Hammer Str., KKH	2007	A1	4	Maßnahme nachrichtlich. Ohne Kosten
01.1.2.58	SEB	A. d. Schützenheide	2007	A11	4	
01.1.2.60	SEB	Goekenheide	2007	A3	4	
01.1.2.61	SEB	Häupenweg	2007	A3	4	
01.1.2.62	SEB	Hüchstr. / Schenkstr.	2007	A3	4	
01.2.2.01	SEB	Fr.-Husemann-Str. / Zur Mergelkuhle	2007	A3	4	Endsenkungen abwarten.
01.5.1.07	SEB	Lünener Str. Entw. (WSBA)	2007	A1	4	Maßnahme des WSBA
01.5.1.10	SEB	Am Südtor	2007	A3	4	
02.4.3.01	SEB	Feldstr.	2007	A3	4	Austausch nach Endsenkung
02.4.3.02	SEB	Taubenstr.	2007	A3	4	Austausch nach Endsenkung

Zusammenstellung der abgeschlossenen Maßnahmen im Zeitraum 2007 bis 2012

Gemeindename: Stadt Bergkamen

Maßnahme						
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung
01.1.1.06	SEB	Burgstraße 2.BA (36,37,38)	2007	A3	0	
01.1.1.12	SEB	Marktstr./Am Osttor/Lerchenstr.	2007	A3	0	
01.1.1.15	SEB	Im Schulkamp	2007	A3	0	
01.1.1.18	SEB	Hermannstraße / Am Römerberg	2007	A3	0	wird in 2012 fertig
01.1.2.05	SEB	Heinrichstr. (28,29)	2007	A3	0	1. BA 2002, 2. BA zur Zeit im Bau
01.1.2.39	SEB	ECA-Siedlung 2. BA	2007	A3	0	
01.1.2.46	SEB	Lindenweg/Emsenweg	2007	A3	0	
01.1.2.47	SEB	Werner Straße (Süd)	2007	A3	0	Sofortmaßnahme, Straßenerneuerung B233
01.1.2.57	SEB	Auf der Worth / Nordfeldstraße	2007	A3	0	wird in 2012 fertig
01.2.2.03	SEB	Werner Straße (Nord)	2007	A3	0	Sofortmaßnahme, Straßenerneuerung B233
02.1.2.01	SEB	RW-Kanal Erlentiefenstr.	2007	A3	0	
02.1.2.04	SEB	Anschluss KKA Königstr.	2007	A1	0	
02.1.2.05	SEB	Abfangsammeler Königstraße	2007	A3	0	
02.1.3.02	SEB	Gewerbestraße	2007	A3	0	zusammen mit Maßnahme Nr. 02.3.3.01 "Sandbochumer Weg"
02.1.3.03	SEB	Sanierung RÜ1 + RÜ2 + Ablaufsammeler	2007	A8	0	
02.5.3.02	SEB	Nördliche Lippestraße/Königslandwehr	2007	A3	0	
01.1.1.01	SEB	Nachtigallenstr.	2007	A3	0	
01.1.1.02	SEB	A.-Miegel-Str. / H.-Stehr-Str. / Anschlußk. Kuhnback	2007	A3	0	
01.1.1.11	SEB	Stormstr./Hermann-Stehrstr.	2007	A3	0	
01.1.2.10	SEB	Im Sonneneck	2007	A3	0	TV-Untersuchung mit Maßnahme 01.1.2.19 "Akazienweg"
01.1.2.19	SEB	Akazienweg	2007	A3	0	Austausch im Zuge Erschließungen, TV-Untersuchung 2008
01.1.2.27	SEB	Kamer Heide	2007	A3	0	
01.1.2.35	SEB	Legienstr. / Hasenrott	2007	A3	0	
01.1.2.37	SEB	Siedlung Am Friedrichsberg 2. BA	2007	A3	0	laufende Sanierungen
01.1.2.42	SEB	BP WD 102 Gewerbepark B61	2007	A1	0	
01.4.2.04	SEB	Entwässerung Velmede, Netzsanierung	2007	A3	0	
01.5.1.08	SEB	Netzentlastung Haus Aden, Nord	2007	A1	0	
02.1.2.02	SEB	Untere Erlentiefenstraße	2007	A3	0	
02.1.2.03	SEB	Industriestraße (Poco)	2007	A3	0	
02.4.3.04	SEB	Martin-Luther-Straße	2007	A3	0	
01.1.1.14	SEB	Preinstraße 2. BA	2007	A3	0	
01.1.2.06	SEB	Eichendorffstr. / E.-Kästner-Str. / B.-Brecht-Str.	2007	A3	0	
01.1.2.15	SEB	Opferweg / Parkplatz	2007	A3	0	zusammen mit Maßnahme 01.1.2.25
01.1.2.25	SEB	Opferweg	2007	A3	0	zusammen mit Maßnahme 01.1.2.15
01.1.2.53	SEB	Landwehrstr.	2007	A3	0	
01.5.1.04	SEB	Waldstraße	2007	A1	0	
02.3.3.02	SEB	Heidestr.	2007	A3	0	
01.1.1.16	SEB	Alisostr. / Am Römerberg	2007	A3	0	
01.1.2.02	SEB	Weddinghofer Str. / Hansemannstr.	2007	A3	0	
01.1.2.18	SEB	Am Kulver	2007	A3	0	
01.1.2.28	SEB	Wachholderweg	2007	A3	0	Endsenkungen abwarten.
01.1.2.40	SEB	Am Südhang	2007	A3	0	Mit Erschließungen zur Innenstadtgestaltung
01.1.2.55	SEB	Lessingstr.	2007	A3	0	
01.1.1.17	SEB	Stormstr.	2007	A3	0	
01.1.2.26	SEB	Kleiweg	2007	A3	0	Austausch im Zuge Straßenbau
01.1.2.56	SEB	Bogenstr.	2007	A3	0	

Zusammenstellung der abgeschlossenen Maßnahmen im Zeitraum 2007 bis 2012

Gemeindename: Stadt Bergkamen

Maßnahme						
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung
01.5.1.09	SEB	Netzentlastung Haus Aden, Süd	2007	A1	0	
01.1.2.38	SEB	Erschließung Nordfeld	2007	A1	0	vorerst keine Erschließung
01.1.1.21	SEB	Lünener Str. /B61 (Jahnstraße)	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt
01.1.2.14	SEB	H.-Jasperstraße	2012	A3	0	wird in 2012 fertig
01.1.2.24	SEB	Ernst-Schering-Straße	2007	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
01.1.2.44	SEB	Landwehrstr.	2007	A3	0	Austausch im Zuge von Straßenbaumaßnahmen mit Straßen NRW
01.1.2.54	SEB	An der Lanver / Landwehrstraße 2. BA in 2012 abgeschlossen	2007	A3	0	
01.1.2.59	SEB	Turmweg	2007	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
01.1.2.63	SEB	Theodor-Haubach-Straße	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme fertig gestellt
01.1.2.73	SEB	Landwehrstr. III.BA.	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme in 2011 fertig
02.1.2.06	SEB	Obere Erleniefenstraße	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt
02.1.3.04	SEB	Stichstraße	2007	A3	0	in 2011 fertig
02.1.3.07	SEB	Weißer Landwehrgraben RKB 1+2	2012	A9	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt
02.2.3.03	SEB	Westenhellweg	2007	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
02.2.3.05	SEB	Werner Straße - Rünthe	2012	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
02.3.3.01	SEB	Rünthe-Ost	2012	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
02.4.3.03	SEB	Staukanal Beverbach	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt
02.5.3.03	SEB	PW Nördl. Lippestr.	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt

Anhang 5: aus dem ABK 2007 abgeschlossene Maßnahmen

Zusammenstellung der abgeschlossenen Maßnahmen im Zeitraum 2007 bis 2012

Gemeindename: Stadt Bergkamen

Maßnahme						
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung
01.1.1.06	SEB	Burgstraße 2.BA (36,37,38)	2007	A3	0	
01.1.1.12	SEB	Marktstr./Am Osttor/Lerchenstr.	2007	A3	0	
01.1.1.15	SEB	Im Schulkamp	2007	A3	0	
01.1.1.18	SEB	Hermannstraße / Am Römerberg	2007	A3	0	wird in 2012 fertig
01.1.2.05	SEB	Heinrichstr. (28,29)	2007	A3	0	1. BA 2002, 2. BA zur Zeit im Bau
01.1.2.39	SEB	ECA-Siedlung 2. BA	2007	A3	0	
01.1.2.46	SEB	Lindenweg/Emsenweg	2007	A3	0	
01.1.2.47	SEB	Werner Straße (Süd)	2007	A3	0	Sofortmaßnahme, Straßenerneuerung B233
01.1.2.57	SEB	Auf der Worth / Nordfeldstraße	2007	A3	0	wird in 2012 fertig
01.2.2.03	SEB	Werner Straße (Nord)	2007	A3	0	Sofortmaßnahme, Straßenerneuerung B233
02.1.2.01	SEB	RW-Kanal Erlentiefenstr.	2007	A3	0	
02.1.2.04	SEB	Anschluss KKA Königstr.	2007	A1	0	
02.1.2.05	SEB	Abfangsammeler Königstraße	2007	A3	0	
02.1.3.02	SEB	Gewerbestraße	2007	A3	0	zusammen mit Maßnahme Nr. 02.3.3.01 "Sandbochumer Weg"
02.1.3.03	SEB	Sanierung RÜ1 + RÜ2 + Ablaufsammeler	2007	A8	0	
02.5.3.02	SEB	Nördliche Lippestraße/Königslandwehr	2007	A3	0	
01.1.1.01	SEB	Nachtigallenstr.	2007	A3	0	
01.1.1.02	SEB	A.-Miegel-Str. / H.-Stehr-Str. / Anschlußk. Kuhnback	2007	A3	0	
01.1.1.11	SEB	Stormstr./Hermann-Stehrstr.	2007	A3	0	
01.1.2.10	SEB	Im Sonneneck	2007	A3	0	TV-Untersuchung mit Maßnahme 01.1.2.19 "Akazienweg"
01.1.2.19	SEB	Akazienweg	2007	A3	0	Austausch im Zuge Erschließungen, TV-Untersuchung 2008
01.1.2.27	SEB	Kamer Heide	2007	A3	0	
01.1.2.35	SEB	Legienstr. / Hasenrott	2007	A3	0	
01.1.2.37	SEB	Siedlung Am Friedrichsberg 2. BA	2007	A3	0	laufende Sanierungen
01.1.2.42	SEB	BP WD 102 Gewerbepark B61	2007	A1	0	
01.4.2.04	SEB	Entwässerung Velmede, Netzsanierung	2007	A3	0	
01.5.1.08	SEB	Netzentlastung Haus Aden, Nord	2007	A1	0	
02.1.2.02	SEB	Untere Erlentiefenstraße	2007	A3	0	
02.1.2.03	SEB	Industriestraße (Poco)	2007	A3	0	
02.4.3.04	SEB	Martin-Luther-Straße	2007	A3	0	
01.1.1.14	SEB	Preinstraße 2. BA	2007	A3	0	
01.1.2.06	SEB	Eichendorffstr. / E.-Kästner-Str. / B.-Brecht-Str.	2007	A3	0	
01.1.2.15	SEB	Opferweg / Parkplatz	2007	A3	0	zusammen mit Maßnahme 01.1.2.25
01.1.2.25	SEB	Opferweg	2007	A3	0	zusammen mit Maßnahme 01.1.2.15
01.1.2.53	SEB	Landwehrstr.	2007	A3	0	
01.5.1.04	SEB	Waldstraße	2007	A1	0	
02.3.3.02	SEB	Heidestr.	2007	A3	0	
01.1.1.16	SEB	Alisostr. / Am Römerberg	2007	A3	0	
01.1.2.02	SEB	Weddinghofer Str. / Hansemannstr.	2007	A3	0	
01.1.2.18	SEB	Am Kulver	2007	A3	0	
01.1.2.28	SEB	Wachholderweg	2007	A3	0	Endsenkungen abwarten.
01.1.2.40	SEB	Am Südhang	2007	A3	0	Mit Erschließungen zur Innenstadtgestaltung
01.1.2.55	SEB	Lessingstr.	2007	A3	0	
01.1.1.17	SEB	Stormstr.	2007	A3	0	
01.1.2.26	SEB	Kleiweg	2007	A3	0	Austausch im Zuge Straßenbau
01.1.2.56	SEB	Bogenstr.	2007	A3	0	

Zusammenstellung der abgeschlossenen Maßnahmen im Zeitraum 2007 bis 2012

Gemeindename: Stadt Bergkamen

Maßnahme						
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung
01.5.1.09	SEB	Netzentlastung Haus Aden, Süd	2007	A1	0	
01.1.2.38	SEB	Erschließung Nordfeld	2007	A1	0	vorerst keine Erschließung
01.1.1.21	SEB	Lünener Str. /B61 (Jahnstraße)	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt
01.1.2.14	SEB	H.-Jasperstraße	2012	A3	0	wird in 2012 fertig
01.1.2.24	SEB	Ernst-Schering-Straße	2007	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
01.1.2.44	SEB	Landwehrstr.	2007	A3	0	Austausch im Zuge von Straßenbaumaßnahmen mit Straßen NRW
01.1.2.54	SEB	An der Lanver / Landwehrstraße 2. BA in 2012 abgeschlossen	2007	A3	0	
01.1.2.59	SEB	Turmweg	2007	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
01.1.2.63	SEB	Theodor-Haubach-Straße	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme fertig gestellt
01.1.2.73	SEB	Landwehrstr. III.BA.	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme in 2011 fertig
02.1.2.06	SEB	Obere Erleniefenstraße	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt
02.1.3.04	SEB	Stichstraße	2007	A3	0	in 2011 fertig
02.1.3.07	SEB	Weißer Landwehrgraben RKB 1+2	2012	A9	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt
02.2.3.03	SEB	Westenhellweg	2007	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
02.2.3.05	SEB	Werner Straße - Rünthe	2012	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
02.3.3.01	SEB	Rünthe-Ost	2012	A3	0	wird in 2012 fertiggestellt
02.4.3.03	SEB	Staukanal Beverbach	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt
02.5.3.03	SEB	PW Nördl. Lippestr.	2012	A3	0	zusätzliche Maßnahme wird in 2012 fertiggestellt

Anhang 6: Maßnahmen nach Jahren sortiert

Ordnungs- nummer	Bezeichnung	Baubeginn	Kosten in TS €
01.1.2.31	Kugelbrink / Heckenweg	2013	100
01.1.2.50	Kuhbach Oberlauf	2013	350
01.1.2.52	Bambergbach Unterlauf	2013	450
01.1.2.58	A. d. Schützenheide	2013	250
01.1.2.60	Goekenheide	2013	250
01.1.2.61	Häupenweg	2013	500
01.1.2.62	Hüchtstr. / Schenkstraße	2013	1100
01.1.2.68	C.-Zuckmeyer-Straße	2013	250
01.1.2.72	Landwehrstr. (Hof Theiler)	2013	1000
01.5.1.11	Wasserstadt Haus Aden	2013	2000
02.1.3.06	PW Rünthe - Druckrohrleitung	2013	300
02.1.3.08	Sanierung Rünthe Gebiet 302, 2013	2013	1450
02.2.3.04	RÜB Hafen Rünthe	2013	80
	Sofortmaßnahmen	2013	450
Summe 2013			8530
01.1.1.03	In der Dornbrauck	2014	150
01.1.1.19	Sugamberstraße	2014	380
01.1.1.20	Jahnstraße	2014	690
01.1.2.08	F. Gördeler Str.	2014	250
01.1.2.09	Carl v. Ossietzky Straße	2014	100
01.1.2.11	Hochstr.	2014	100
01.1.2.13	Zentrumstraße	2014	100
01.5.1.02	Rotherbachstraße, gepl. Unterführung	2014	730
02.1.3.09	Sanierung Rünthe Gebiet 302, 2014	2014	1450
02.1.3.11	PW Dinopark	2014	300
	Sofortmaßnahmen	2014	450
Summe 2014			4700
01.1.2.67	Logistikpark A2	2015	1000
01.1.2.69	Gebiet Hubert-Biernat-Str.	2015	650
01.5.1.02	Rotherbachstraße, gepl. Unterführung	2015	700
02.1.3.10	Sanierung Rünthe Gebiet 302, 2015	2015	1450
	Sofortmaßnahmen	2015	450
Summe 2015			4250
01.1.2.29	Veilchenweg	2016	400
01.2.2.01	Fr.-Husemann / Zur Mergelkuhle	2016	400
02.2.3.05	Sanierung Rünthe West	2016	500
02.4.3.01	Feldstraße	2016	100
02.4.3.02	Taubenstr.	2016	150
	Sanierung Kanäle Baujahr 1950 und älter	2016	800
	Sofortmaßnahmen	2016	450
Summe 2016			2800
01.1.2.30	Fliederweg	2017	400
01.1.2.49	Spulbach Oberlauf	2017	300
02.1.3.05	Ostenhellweg	2017	600
02.2.3.05	Sanierung Rünthe West	2016	500
	Sofortmaßnahmen	2017	450
Summe 2017			2250
01.1.2.70	Ginsterweg (RAG)	2018	100
01.5.1.07	Lünener Straße Entwässerung	2018	250
01.5.1.10	Am Südtor	2018	150
01.6.1.01	Sanierung Heil	2018	250
	Sofortmaßnahmen	2018	450
Summe 2018			1200
01.1.2.48	Hansastraße, Anschluss KKA	2019	850
01.1.2.51	Hammer Straße, KKA	2019	150
01.1.2.71	Grimberg III/IV mit Waldsiedlung	2019	500
01.1.2.73	Erschließung Nordfeld	2019	300
01.1.1.07	Erschließung BP OA 100 2.BA		0
	Sofortmaßnahmen	2019	450
Summe ab 2019			2250
Summe Gesamt			25980

Zusammenstellung der Kleinkläranlagen in Bergkamen

KKA-NR	Name	Lagestraße	Erlaubnis		Anmerkung
			vom	bis	
4	Conrad	Am Kobbeloh 2	1.6.2004	31.06.2024	
3	Ross	Am Kobbeloh 4	7.4.2011	30.11.2031	
2	Ackermann	Am Kobbeloh 6	2.2.2005	28.2.2025	
15	Burgemeister	Burgemeisterweg 1 + 1a	18.12.2003	31.10.2022	
14	Edel	Burgemeisterweg 5 + 7	28.2.1994	31.12.2014	
20	Willeke	Dorfstr. 7	13.11.1996	31.12.2016	
19	Lippmann	Dorfstr. 8	10.6.2005	30.6.2025	
18	Wiese	Dorfstr. 12	4.8.2004	31.8.2024	
17a	Wiggering	Dorfstr. 17	17.11.2004	30.11.2024	
17	Sandbring	Dorfstr. 21, 21 a	6.9.2004	30.9.2024	
16	Kortenbruck	Dorfstr. 23	4.5.2006	31.5.2026	
33	Wodarz	Friedhofstr. 1	26.9.1969	unbefr.	
32	Georg	Friedhofstr. 16	21.9.2004	30.9.2024	
31	Hangebrauck	Friedhofstr. 16a	12.7.2004	31.7.2024	
30	Güldenhaupt	Friedhofstr. 18a	1.7.2004	31.7.2024	
29	Bramey	Friedhofstr. 24	9.7.1986	unbefristet	
28	Elbrigmann	Friedhofstr. 40	3.7.1986	unbefristet	
25	Kwiatkowski	Friedhofstr. 10	27.1.2012	31.1.2032	
24	Weidlich	Friedhofstr. 44	30.7.2004	31.7.2024	
39	Fenski	Gänseweg 11	1.6.2004	30.6.2023	
38	Jemison	Gänseweg 23	14.1.2003	31.1.2023	
37	Bäcker	Gänseweg 26	16.7.1987	unbefristet	
36	Martiny	Gänseweg 28	17.6.2004	30.6.2024	
	Wettstein	Gänseweg 30	10.2.2011	28.2.2031	Koordinaten lagen nicht vor
35	Brand	Gänseweg 32	17.6.2004	3.6.2024	
40	Wagner	Goekenheide 79	9.12.1997	31.12.2017	
44	Darenberg	Gutsweg 1	8.7.2004	31.7.2024	
42	Rekitt	Gutsweg 2	2.8.2004	31.8.2024	
43	Stieglan	Gutsweg 4	19.12.2005	31.12.2025	
59	Ritter	Hammer Str. 84	4.11.2004	30.11.2024	
51	Zimmer/ Heermann ?	Hammer Str. 88	18.11.2004	30.11.2024	
57	van gen Hassend	Hammer Str. 89	28.8.2007	31.8.2027	
56	Oertel	Hammer Str. 90	22.3.1972	unbefristet	
55	Gerlitz	Hammer Str. 91	19.10.2005	31.10.2025	
54	Dickhaut	Hammer Str. 92	18.11.2004	30.11.2024	
53	Menzel	Hammer Str. 96	9.11.2006	30.11.2026	
52	Becker	Hammer Str. 97	27.12.2006	31.1.2027	
50	Knapp	Hammer Str. 98	8.11.2004	30.11.2024	
49	Köllner	Hammer Str. 109 / Hansastr. 6	20.4.2007	30.4.2027	
	Jellinghaus	Hammer Str. 111	8.2.2007	28.2.2027	Koordinaten lagen nicht vor
76	Stadtbetriebe Bergkamen	Hammer Str. 120 - 126	11.1.2007	31.1.2027	
75	Dr, Scharp	Hansastraße 2+2a	17.9.2004	30.9.2024	
74	Beilke und Wilms	Hansastraße 4	30.5.1994	31.12.2014	
73	Kowalewski	Hansastr. 9	4.8.2004	31.8.2024	
72	Dilewski	Hansastr. 11	12.05.2005 05.09.2006	31.12.2025	
71	Peters	Hansastr. 19	24.7.2009	31.7.2029	
70	Knäpper	Hansastr. 20	8.7.2009	31.7.2029	
69	Teubler	Hansastr. 25	28.4.2006	30.4.2026	
68	Borgschulte	Hansastr. 31	12.7.2004	31.7.2024	
67	Brandt	Hansastr. 33	13.2.2006	28.2.2026	
66	Darenberg	Hansastr. 42	15.7.1985	unbefristet	
65	Himpe	Hansastr. 48	27.7.2004	31.7.2024	
62	Lubrich	Hansastr. 60	31.1.2004	31.1.2024	
	Wiesmann	Heckenweg 13	11.8.1993	31.12.2013	Koordinaten lagen nicht vor
	Keinmann	Heckenweg 25	5.8.2004	31.12.2024	Koordinaten lagen nicht vor
84	Biermann	Hüchtstr. 46	4.8.2004	31.8.2024	
83	Klappauf	Hüchtstr. 49 (47?)	15.5.1998	31.12.2018	
300	Elbrigmann	Hüchtstr. 65	22.8.2002	31.8.2022	
81	Acar	Hüchtstr. 67	16.7.2004	31.7.2024	
92	Edith und Thomas Rosendahl / Bettina und	Jahnstr. 160	4.10.1995	31.12.2015	

KKA-NR	Name	Lagestraße	Erlaubnis		Anmerkung
			vom	bis	
91	Knäpper	Jahnstr. 161	8.5.2000	31.12.2020	
90	Beuckelmann	Jahnstr. 164	23.2.2011	28.2.2031	
96	Löer	Karolinenweg 2	17.6.2004	30.6.2024	
107	Röttger	Königstr. 41	4.8.2004	31.8.2024	
106	Bartelheimer	Königslandwehr 67	2.9.1986	Widerrut 2007	
104	Meinke	Königslandwehr 77	3.2.1994	31.12.2014	
103	Hüsemann	Königslandwehr 80	17.3.2005	31.3.2025	
222	Ostwald	Königslandwehr 85	12.5.2005	31.5.2025	
102	MV Oberaden	Königslandwehr 86	25.8.2006	31.8.2026	
101	Kallenbach	Königslandwehr 91	2.9.1987	unbefristet	
100	Kallenbach	Königslandwehr 93	2.9.1987	unbefristet	
99	Slotta	Königslandwehr 96	11.1.2008	31.1.2028	
98	Witte	Königslandwehr 97	2.6.1997	31.12.2017	
119	Knäpper	Königslandwehr 100	9.5.2008	31.5.2028	
133	Lehrig	Lünener Str. 1 (Haus 1)	6.9.2004	30.9.2024	
5	Lippmann	Lünener Str. 3	11.4.2011	30.4.2031	
	Grünke	Lünener Str. 3a	16.11.2024	30.11.2024	Koordinaten lagen nicht vor
	Grünke	Lünener Str. 5	17.11.2024	30.11.2024	Koordinaten lagen nicht vor
	Osthaus	Lünener Str. 7,9	19.4.2002	30.4.2022	Koordinaten lagen nicht vor
	Hillboll	Mühlenstraße 15			Koordinaten lagen nicht vor
	Babusch	Mühlenstr. 18	5.7.1995	31.12.2015	Koordinaten lagen nicht vor
147	Kluge/tietze	Ostenfeldmark 2 + 4	3.1.2006	31.1.2026	
146	Harmsma	Ostenfeldmark 6	17.5.2004	31.5.2024	
145	Hillboll	Ostenfeldmark 8	13.7.2004	31.7.2024	
144	Drabicki	Ostenfeldmark 14	16.8.2006	31.8.2026	
317	Haunschild/Leucker	Ostenhellweg 49	15.6.1993	31.12.2013	
156	Pufke	Overberger Str. 105	6.9.2004	30.9.2024	
155	Wendel	Overberger Str. 107	2.5.2005	31.5.2025	
154	Köhler/Reinhard	Overberger Str. 113	4.1.2005	31.01.20025	
153	Ahlers-Bajon	Overberger Str. 115	8.2.2005	28.2.2025	
151	Wittler	Overberger Str. 129	6.5.1994	31.12.2014	
150	Sado	Overberger Str. 131	8.11.1993	31.12.2013	
165	Brandt	Reckweg 6	1.7.2004	31.7.2024	
164	Quabeck	Reckweg 13	29.6.2005	30.6.2025	
163	Schäfer	Reckweg 26	12.7.2004	31.7.2024	
162	Köhling	Reckweg 29	13.7.2004	31.7.2024	
161	Schulte	Reckweg 30	12.7.2004	31.7.2024	
	Schürmann	Sandbochumer Weg 54	10.7.2003	31.7.2023	Koordinaten lagen nicht vor
186	Kemper	Töddionghauser Str. 6	26.7.2004	31.7.2027	
198	Darge	Werner Str. 284	24.11.1993	31.12.2013	
203	Arnold	Werner Str. 285	22.6.1994	31.12.2014	
	Pudelko	Werner Str. 286	23.4.1987	unbefristet	Koordinaten lagen nicht vor
200	Wiese	Werner Str. 287	14.1.1987	unbefristet	
199	Dreier/Träder	Werner Str. 293, 293a	11.6.2004	30.6.2024	
223	Potratz	Werner Str. 318	2.5.1995	31.12.2015	
217	Umweltzentrum	Westenhellweg 110	5.12.2006	31.12.2026	
219	Schuchtmann	Westenhellweg 120	4.11.2004	30.11.2024	
218	Scheunemann	Westenhellweg 130/130a	5.6.1987	unbefristet	
	Kirchengemeinde Rünthe	140	1.4.2005	30.4.2025	Koordinaten lagen nicht vor
216	Heitkamp	Westenhellweg 141	18.3.2008	18.3.2008	
215	Sprötge	Westenhellweg 146	15.8.2005	31.8.2025	
214	Knäpper	Westenhellweg 151	17.11.2004	30.11.2024	
212	Jack	Westenhellweg 152	1.7.2004	31.7.2024	
211	Kralemann	Westenhellweg 154	4.10.2004	31.10.2024	
210	Fliegner	Westenhellweg 160	2.5.2005	31.5.2025	
209	Siebel	Westenhellweg 162	10.6.2005	30.6.2025	